

STAATS- UND UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK HAMBURG
CARL VON OSSIETZKY Von-Melle-Park 3 · D-20146 Hamburg



Titel:

Autor:

Purl: https://resolver.sub.uni-hamburg.de/kitodo/PPN1754726119_19140710

Rechtehinweis und Informationen

Der Inhalt ist gemeinfrei. Das Digitalisat darf frei genutzt werden.



Zum Zwecke der Referenzierbarkeit und einem erleichterten Zugang zum Original bitten wir um folgenden Hinweis bei der Nachnutzung:

Original und digitale Bereitstellung:
Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky
+ Signatur + Link zum Digitalisat

Qualitativ höherwertige Reproduktionen können in verschiedenen Formaten und Auflösungen kostenpflichtig erworben werden. Gebühren werden entsprechend der Gebührenordnung für wissenschaftliche Bibliotheken der Freien und Hansestadt Hamburg erhoben.

Sollten Sie das Objekt in Ihrer eigenen Veröffentlichung verwenden, würden wir uns freuen, wenn Sie uns darüber informieren und uns die bibliographischen Angaben Ihrer Publikation mitteilen. Wir freuen uns natürlich sehr, wenn Sie uns zur Information sogar ein Belegexemplar der Publikation zukommen lassen können.

Kontakt für Nachfragen:
Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg - Carl von Ossietzky -
Von-Melle-Park 3
20146 Hamburg
auskunft@sub.uni-hamburg.de
<https://www.sub.uni-hamburg.de>

Hamburg Echo.

Das „Hamburger Echo“ erscheint täglich, außer Montags.
 Abonnementspreis (inkl. „Die Neue Welt“ und „Die arbeitende Jugend“) durch die Post bezogen ohne Beleggeld monatlich M. 1,20, vierteljährlich M. 3,60; durch die Kolportage monatlich 30 Pf. inkl. Post.
 Einz. Nr. 5 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf.
 Kreuzbanderhebungen monatlich M. 2,70, für das Ausland monatlich M. 4.—

St. Pauli, ohne Annahmestunde, bei Franz Bürgel, Annenstr. 17. Elmshorn, Langensielde bei Carl Dreier, Fruchtallee 42. Hohenfelde, Eppendorf, Groß-Vorfeld und Winterhude bei Ernst Großkopf, Reibsdorferstr. 8. Barmbeck, Ullenshorst bei Theodor Peters, Henrichsbergstr. 145.
 Nord-Barmbeck bei Robert Vitz, Poppenbushenstr. 18. Hohenfelde, Borgfelde, Hamm, Horn, Schiffbeck und Billwärder bei Carl Oetel, Baustr. 26. Hammerbrook bis Alstschlagger Willeich bei Rud. Fuhrmann, Eiderstr. 18. Natenburgort und Veddel bei Fr. Süßner, Wittl. Köhrendamm 213 a, Spt. Wilhelmshagen bei Adolf Reindt, Schulstr. 22 a. Hohenfelde, Wandsbek, Hohenfelde und Ost-Barmbeck bei Franz Krüger, Kurze Reife 84. Altona bei Friedr. Ludwig, Bürgerstr. 22. Ottenfen, Nahrenfeld bei Franz Hofe, Friedensallee 46.

Hierzu zwei Beilagen.
 Die Kasernebraten in der Statistik.
 Zum Luxemburger-Prozess liefert Genosse Pinlar in der „Geminniger Volksstimme“ einiges beachtenswertes Zahlenmaterial. Nach der amtlichen Statistik betrug die Zahl der Selbstmorde und Selbstmordversuche im Jahre: 1907/08 380
 1908/09 371
 1909/10 410
 1910/11 425

Unlauterer Wettbewerb und sein Ende.

Einer offiziellen Meldung nach wird zurzeit eine Abänderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb in Erwägung gezogen. Sie steht im Zusammenhang mit der Frage einer gesetzlichen Neuregelung des Zugabewesens, über die der preussische Handelsminister den beteiligten Reichsressorts und preussischen Ministern neue Vorschläge unterbreitet hat.

Diese Frage spielt bereits eine Reihe von Jahren; sie ist auch schon an den Reichstag gebracht worden. Bei ihrer Prüfung muß man davon ausgehen, daß die ganze Entwicklung des modernen Wirtschaftssystems beruht auf dem Prinzip der freien Konkurrenz, des „freien Spiels der Kräfte“. In seiner extremen Durchführung bildet dieses Prinzip keine Beschränkung der Freiheit des Profitmachens; es ist in seinem Wesen ein durchaus anarchisches, darauf gerichtet, daß der wirtschaftlich Stärkere den Schwächeren rücksichtslos niederwirft. Es haben sich aber doch im geschäftlichen Leben feste Regeln herausgebildet, deren Verletzung als „unlautere Konkurrenz“ empfunden wird. Der Interessengegensatz und -kampf zwischen den einzelnen Unternehmergruppen brachte es mit sich, daß man, und zwar in erster Linie zum „Schutze der wirtschaftlich Schwächeren“, der kleinen und mittleren selbständigen Gewerbetreibenden, durch gesetzliche Bestimmungen eine gewisse „Gleichheit der Konkurrenz“ herbeizuführen und so dem „unlauteren Wettbewerb“ entgegenzuwirken suchte. Solche Bestimmungen sind auch im Deutschen Reich erlassen worden. Die Sozialdemokratie hat stets zugegeben, daß sie ein berechtigtes Ziel verfolgen, soweit sie darauf gerichtet sind, unehrliche, irreführende Angaben über Herstellung, Bezug und Preisverhältnisse der ausgetretenen Waren zu verbieten und so ebensowohl die Käufer wie reelle Geschäftsleute vor Schädigung zu schützen.

Aber die sogenannte Mittelstandspolitik ist darüber weit hinausgegangen. Sie hat dem Begriff des unlauteren Wettbewerbs Gewalt angetan, ihm zugunsten bestimmter Erwerbsprivilegien eine völlig willkürliche Erweiterung gegeben. Unsere Mittelstandspolitik, die Zünfter und ihre Protektoren, die auf das Programm der „Mittelstandsrettung“ eingeschworenen Gewerbetreibenden verschreiben als „unlauteren Wettbewerb“ jedes wirtschaftliche Unternehmen, das ihren Sonderinteressen zuwiderläuft: den Kaufmann, das Detailgeschäft, die Warenlager, die Warenhäuser und die Konsumvereine. Unter dem Vorwande, „unlauteren Wettbewerb“ zu verhindern zu wollen, bekämpfen sie sogar die normale Entwicklung des Wirtschaftslebens. Daß zum Beispiel gerade das Konsumvereinswesen mit Großhandelskaufmannschaft und Eigenproduktion eine sozialökonomische Notwendigkeit ist, daß es alles in allem einen erheblichen kulturellen Fortschritt darstellt, daß es dazu dient, die Konsumenten vor Fälschung, Schwindel, Täuschung, Uebervorteilung zu schützen, kann niemandem entgehen und gerechtfertigen nicht bestreiten werden. Aber die Mittelstandspolitik zernagt unausgesetzt, daß den „soliden Geschäftsleuten“ durch diese Unternehmungen solidarischer Selbsthilfe „unlauterer Wettbewerb“ bereitet werde. Weßhalb? Lediglich deshalb, weil die nur auf Kosten der Konsumenten zu betreibende Profitmacherei des Zwischenhandels eine starke Beeinträchtigung erfährt. In neuester Zeit nun ist, ebenfalls von mittelständlicher Seite, eine Bewegung in Fluß gebracht worden, die darauf hinausgeht, im Rahmen des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. Juni 1909 ein Verbot beziehungsweise eine Regelung des Zugabewesens zu erreichen.

Wir glauben annehmen zu dürfen, daß unsern Lesern Wesen und Art der Zugabengewährung im allgemeinen bekannt

find. Geschäftsinhaber kündigt in Reklameanzeigen an, daß sie ihren Kunden ein nach der Höhe des Einkaufswertes sich bemessendes „Geschenk“, Nahrungsmittel, Genussmittel, Gebrauchsartikel der verschiedensten Art, Bücher, Gutscheine für unentgeltliche photographische Aufnahmen, Versicherung gegen Unfall usw. als „Zugabe“ machen.

Es kann und soll nicht bestritten werden, daß sich auf diesem Reklamegebiete Mißstände herausgebildet haben. Diese sind nun aber von einigen Handelskammern, Gewerbevereinen, Zünften usw. zum Anlaß genommen worden, ein generelles gesetzliches Verbot des Zugabewesens überhaupt zu fordern. Nach einem dem Reichstage in letzter Session zugegangenen, nicht mehr zur Erledigung gelangten Antrage des Abgeordneten Malteff und Genossen sollte der Reichskanzler ersucht werden ein halbunvollständiges Gesetzentwurf, durch den das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. Juni 1909 durch folgende Bestimmung ergänzt wird:

„Wer im Einzelvertrieb für sich selbst oder als Vermittler den Kauf von Waren Zugabe oder in Waren bestehende Geschenke gemacht oder in öffentlichen Verkaufsanzeigen oder in Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, in Aussicht stellt, wird mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft bestraft.“

Unbedeutende Kleinigkeiten, deren Gewährung allgemein üblich ist, sowie der übliche Rabatt werden nicht als Zugabe und Geschenke im Sinne dieser Vorschriften angesehen.“

Gegen die in dieser Richtung gehenden Bestrebungen hat sich eine starke Opposition erhoben. So hat unter anderem Reichsgerichtsrat Dr. Lobe auf Veranlassung des deutschen Zentralverbandes für Handel und Gewerbe ein umfangreiches Gutachten erstattet. Lobe kommt zu dem Resümee:

1. daß die meisten Stimmen eine neue gesetzliche Regelung ablehnen;
2. daß im Interesse des Publikums eine einschneidende Regelung und Beschränkung der freien gewerblichen Tätigkeit, wie solche der Antrag Malteff und Genossen beabsichtigt, sich nicht rechtfertigen ließe;
3. daß die Vorschriften des Strafgesetzbuches und des Bürgerlichen Gesetzbuches völlig ausreichen, um das fälschliche Substitut gegen Schaden zu schützen;
4. daß man durch einen weitergehenden gesetzlichen Eingriff in eine unerträgliche polizeiliche Bevormundung hineingeraten würde;
5. daß die durch die Zugabe gewährte Nebenleistung an und für sich nichts Unlauteres, den Konkurrenten rechtswidrig Schädigendes an sich habe;
6. daß insbesondere die Zugaben als allgemeine Geschäftshilfen — genau wie die Zeitungserlässe — zu rechnen und geachtet sind, erhöhten Absatz der Hauptware sowie Veranschaulichung der Vertriebsstellen auf andern Gebieten, zum Beispiel bessere Ausnutzung der Geschäftsräume, der Arbeitskräfte, Ermöglichung billigen Einkaufs usw., zu bewirken, so daß damit im Effekt keine Erhöhung des Warenpreises gegenüber den Konkurrenten einzutreten braucht, ebensowenig wie eine Verschlechterung der Qualität der Ware;
7. daß diese Form des Wettbewerbs bei der nun einmal bestehenden Freiheit des Gewerbetreibenden ertragen werden müsse, und
8. daß das Verlangen nach völligem Verbot der Zugaben einer mittelalterlichen Ansicht entspräche und einen Eingriff in die bestehende Gewerbefreiheit bedeute.

Weiter meint Reichsgerichtsrat Dr. Lobe, daß

„die Zugaben neben ihrer vertriebsfördernden Natur zugleich eine reklamefördernde Eigenschaft besitzen und gegenüber der Wort- und Schriftreklame deshalb einen wesentlichen Vorzug hätten. Die Zeitungserlässe böten dem Kunden außer der Bekanntheit mit dem Geschäft und der Ware keinen eigenen selbständigen Gewinnwert; die Nebenleistung (Zugabe) dagegen gäbe eine unmittelbare Leistung an den Kunden, was die große Vorteilhaftigkeit der Wertreklame diesem Publikum erkläre.“

Wir geben dieses Gutachten lediglich zu dem Zwecke sachlicher Information wieder und nicht etwa, weil wir mit dem Zugabewesen sympathisieren. Wir stehen ihm grundsätzlich abweisend gegenüber. Jedemfalls können wir in ihm nicht die Tendenz entdecken, den Interessen der Konsumenten Rechnung zu tragen. Wenn wir uns trotzdem gegen das ertriebene gesetzliche Verbot erklären, so aus dem Grunde, weil wir uns von solchem Verbot eine Wahrung der Konsumenteninteressen dem Zwischenhandel gegenüber nicht versprechen können. Benachteiligt werden die Konsumenten von diesem Handel in jedem Falle, mit oder ohne Zugabewesen.

Es kommt hinzu, daß die ganze Propaganda gegen diese neueste Form des sogenannten „unlauteren Wettbewerbs“ ganz und gar nicht dem Motiv entsprungen ist, Konsumenteninteressen zu schützen, sondern lediglich der Mächtig, bestimmten Sonderinteressen im Handel und Verkehr Rechnung zu tragen, sogenannten „Mittelstandsbetrieben“ die Konkurrenz zu erleichtern.

Welche Vorschläge der preussische Handelsminister der Reichsregierung zu machen gedenkt, ist noch nicht bekannt geworden. Er hat Erhebungen veranlaßt bei Handelskammern und Kleinhandelsausschüssen. Wie es heißt, soll hauptsächlich das Zugabewesen im Margarinehandel in Betracht kommen.

Die Interessen des Haupt- und Zwischenhandels sind für uns natürlich nicht maßgebend. Uns kann es nur auf die Wahrung der Konsumenteninteressen ankommen. Wer sich ihrer ernsthaft und ehrlich annehmen will, der muß energig alle die Bestrebungen unterstützen, die darauf gerichtet sind, die Konsumentenvereinigungen, die Konsumgenossenschaften usw. zu fördern. Die Arbeiterklasse zumal hat nicht den geringsten Anlaß, sich einzusetzen für die Art Bekämpfung des „unlauteren Wettbewerbs“, wie die Mittelstandsretter sie betreiben. Gehören diese „sozialerhaltenden“ Elemente doch zu denen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, die organisierte Arbeiterkraft an der Bekämpfung verderblicher Konkurrenz auf dem Gebiete des Arbeitsmarktes zu verhindern. Da läßt man den denkbar bösartigsten unlauteren Wettbewerb durch sogenannte „Arbeitsmüllerei“, durch wirtschaftliche Freiheiten, Lohnbrüder, Organisationsfeinde gelten. Diejenige das ganze sozialökonomische Leben schwer schädigenden „freien Wettbewerb“ verteidigt man. Und die unlauteren Elemente werden belobt und gefeiert als „Stützen der Ordnung“.

Leben will der ganze Mittelstand hauptsächlich — so besonders auf dem Gebiete des Handels — von der Arbeiterklasse. Aber den Bestrebungen, die Klassenlage der Arbeiter zu heben, legen die „echten und rechten“ Mittelständler, die gut reaktionär gesinnten, gemeinsam mit den bösartigsten Scharfmachern Widerstand entgegen.

Verichtigung. Am Leitartikel der getrigen Nummer, „Die gelbe Gefahr“, erste Spalte, Zeile 13 von oben, muß es heißen „China“ heißen „China“.

Politische Uebersicht.

Hamburg, 9. Juli.
 Kolonial-Stipendien.

Mit merkwürdiger Beflissenheit wird in neuester Zeit auf das „Studium unserer Kolonien“ durch sorgsam ausgesuchte und später für die Agitation zu verwendende Leute hingewirkt. Vor wenigen Tagen wurde mitgeteilt, daß dreißig Arbeiter unter Führung eines Zentrumssagitators nach den Kolonien gehen sollen, um dort „Studien zu machen“. Heute wird aus Berlin telegraphiert: Herr und Frau Krupp v. Bohlen und Halbach haben der Deutschen Kolonialgesellschaft M. 17500 zur Verfügung gestellt, um mit dieser Summe die von der Deutschen Kolonialgesellschaft veranstaltete freie Reise nach Deutsch-Ostafrika umfangreicher und nutzbringender zu gestalten. Dem Wunsch der Geber entsprechend hat die Deutsche Kolonialgesellschaft daraufhin die Reisegesellschaft nach Deutsch-Ostafrika um sechs aus Arbeiterkreisen stammende Mitglieder vermehrt, so daß sie nunmehr aus 37 Personen besteht. Die Führung hat Herr Bezirksamtmann Dr. Karstedt übernommen.

Der Eifer, der Kolonialbegeisterung in Arbeiterkreisen durch Reisestipendien zu fördern, ist mindestens verächtlich. Und daß sich auch die Firma Krupp an dieser Art Wohlthätigkeit beteiligt, macht die Sache keineswegs harmloser. Wir fürchten, daß mit der Wurst nach dem Schinken geworfen werden soll und daß sehr bald eine sehr große Forderung für die Kolonien kommen wird, eine Forderung, für deren Bewilligung von langer Hand her Stimmung gemacht werden soll.

Die Kasernebraten in der Statistik.
 Zum Luxemburger-Prozess liefert Genosse Pinlar in der „Geminniger Volksstimme“ einiges beachtenswertes Zahlenmaterial. Nach der amtlichen Statistik betrug die Zahl der Selbstmorde und Selbstmordversuche im Jahre: 1907/08 380
 1908/09 371
 1909/10 410
 1910/11 425

Da auch das Militärjahr nicht mehr als 365 Tage hat, haben wir für jeden Tag mindestens ein Kasernebraten — „Drama“ im großen Staatsamtssinne mit Vor- und Nachspiel. Was bewegt nun eigentlich den Herr Kriegsminister? Worin liegt die unwohne Behauptung, die die Genossen Mola Luxemburg aufgestellt haben soll? Worin liegt die Behauptung, die sie zu Unrecht den Offizieren oder sonst jemand im deutschen Heere angetan hat?

Ueber die Ursachen der Selbstmorde gibt die Militärstatistik in 5536 Fällen nähere Auskunft. In 4587 von diesen Fällen hängt die Selbstmordthat unmittelbar mit dem Dienst zusammen.

Besonders hoch ist die Zahl der Selbstmorde jeweils im Januar. Das „Militärwochenblatt“ von 1894, Seite 74, bemerkt zu dieser Tatsache: „Daß diese Steigerung besonders dem Militär eigenen Einflüssen unterworfen ist.“ An gleicher Stelle geschieht das „Militärwochenblatt“, daß die Selbstmorde im deutschen Heere fast doppelt so hoch (genau 1,8 mal so hoch) sind, wie die Selbstmorde in der männlichen Zivilbevölkerung von 20 bis 30 Jahren. In Frankreich betragen die Selbstmorde beim Militär nur 1,3 mal soviel, wie die Selbstmorde in den entsprechenden Altersklassen der Zivilbevölkerung.

Die meisten Soldaten-Selbstmorde fallen in das erste Dienstjahr und in diesem wiederum in die ersten sechs Monate. Im zweiten Dienstjahre begehen nur halb soviel Soldaten Selbstmord wie im ersten; im dritten Dienstjahre nur noch ein Drittel soviel. Auch das ist ein durchschlagender Beweis dafür, daß die Soldaten-Selbstmorde mit den Zuständen in der Kaserne unmittelbar zusammenhängen. In die Zeit des schlimmsten Rekrutendrills fallen die meisten Selbstmorde, und je näher die Entlassung rückt, desto mehr nimmt die Zahl der Selbstmorde beim Heere ab.

Vogelzug auf den harten Mann.

Der harte Mann ist nämlich — man sollte es nicht glauben! — der preussische Kriegsminister v. Gallenbahn, und seine Stärke hat er bewiesen — wiederum: man sollte es nicht glauben! — in dem Prozeß gegen Rosa Luxemburg. Wer aber brüllt den Vogelzug? Der militärische Mitarbeiter der „Aber-Weiß-Bl.“ natürlich, und er hat folgenden Text:

„Mit denkbar größter Ruhe sieht man im Kriegsministerium den Kommanden entgegen. Nicht in die Dunkelheit, sondern ins Licht der Aufklärung will man, um einmal wirklich aufzuräumen, nachträglich zu fragen, was nötig ist, und die Welt einzuhalten.“ Dieser Reduziert gilt nicht der höchsten Figur der Sozialen Kassen, sondern dem höchsten, bestenfalls Treiben der Sozialdemokratie, das an den Feind gestellt und geschändet werden soll. Wir wollen uns freuen, daß tatkräftige, aufrechte Männer ohne Rücksicht auf die Folgen in dieses Wesen hineingreifen, denn sie sind nicht gar so häufig bei uns, die Verantwortlichen, die sich so etwas getrauen!

„Ins Licht der Aufklärung“ also will der harte Mann und geht darum, vorzüglich die Tür immer sich zumachend in den Saal des Kriegsgerichts, vorzuziehen hinter hohen Kaserneumauern. Und dort wird die Weisheit reingemacht! Barmherziger Himmel! Dieser Bewunderer hat dem tapferen Gallenbahn gerade noch gefehlt!

„Leider...“

Eine Korrespondenz hat die in fast die gesamte Presse übergegangene Mitteilung gebracht, daß in Bremen auf dem Berordnungsweg ein idiosyncrater Schatz der Arbeitswilligen geschaffen werden sollte. Die „Welt“, eines der besten und besten Stellen, hat sofort an „unabhängiger Stelle“ Erkundigungen erlangen und stellt nun fest, daß an eine auf dem Verordnungsweg erfolgende Revision der Maßregeln zum Schutze Arbeitswilliger im Sinne einer Verstärkung dieser Vorschriften nicht — und wie wir ehlich genug sind, hinzuzufügen — leider nicht zu denken ist!

Dagegen soll man nach einer Meldung der „Welt“ Morgenpost“ im Reichsamt des Innern damit beschäftigt sein, eine Denkschrift über den angeblichen Terzovismus gegen Arbeitswillige auszuarbeiten, die dann dem Reichstag zugehen soll.

Man sollte meinen, die Feststellungen über die in der bekannten Denkschrift zur Buchausstellung — „Fosdomisch Annotendruck“ — mitgeteilten „Tatsachen“ sollten vor einer Wiederholung absehen. Aber es geht ja so in Bremen der Bureauführung, unbeschwerbar zu sein.

Derweilen istlich der „alle Welt und Seimischer“ bedrückt hinaus und nach, ohne den Seiten weiter einen Blick zu gönnen, sein Instrument wieder zur Hand. Er härtet nur, daß der Dide in dem Barmen Wasser pumpie, sich das Gesicht wusch und dabei die Wege, die Wege sowie den Hohenbrang der Weiber laut demaleide. Die zwei Frauen sprachen ihm Mut zu, schädelten in höchsten Tönen die Braut der Ansicht vom Gupf bei Sonnenuntergang und hielten dabei doch die verbotenen Mat, wie sie sich retten könnten, wenn sich eben jetzt ein Verdacht von dem überhängenden Felsen lösen sollte.

Dann kam die Weitin mit den Getränken. Sie tat wie beim Anblick eines schweren Unfalls ganz ernstlich, als sie die Weitin anhalten des Fremden bemerkte, und kämpfte mit dem Rufe: „O heutzutage, du, hast Du keine Augen? Lauf schnell, hol dem Herrn ein lauberes Handbuch heraus!“

Matthias mühte sich jedoch nicht von Fried; denn er mußte, daß der Unstutz nicht so ernst gemeint war. Ueberdies wünte der erblühte Mann gleich ab: „Nicht nötig, gute Frau. Aber sagen Sie, wie kommt es denn, daß der ganzen Strecke von Weinbächen bis hierher keine einzige Sichelgelegenheit zu finden ist, außer einer traurigen Ruine, von der nur noch die Fäule stehen? Das ist ja eine Barbare! ahneleichen!“

Auch die hübsch rot angelegten Weibsbilder in schwarzen Lederhosen besaßen diesen gemeinen Hebelstanz. Es waren von jener Art deutsche Zouristen, denen mehr Wanderlust im Herzen liegt, als die Weine erquicklichen können.

Frau Angehr breitete ihre Labiale andächtig aus, verjämte aber dabei wohlweislich, was sie auf die Weidwerbe zu sagen mußte. Sie hätte sonst bekennen müssen, daß die erwiderte Aubeben weder von einem abgegrünzten Felsblock noch von einer andern Naturgewalt zertrümmert worden, der Schaden vielmehr nur durch unglückliche Menschenhand entstanden sei. Aber sie hätte sich doch recht peinlich an einen bunten Augenblick erinnert, wo sie in Gegenwart ihres Nichteles in dem Guggauer Kuchentisch geachtete, der ihr mit seiner überlebenden Ahrzorge nur die Waite fruchtete. Wiejo denn jut in selbiger Nacht die beiden Weite oder unterhalb der Weitinsoff zusammengehauen wurden, hatte sie nie erfragen mögen.

„Es ist bloß, daß eben unteinerer selber nichts übrig hat, sonst

Das Menschlein Matthias.

Erzählung von Paul Jlg.
 (Wiedruck verboten.)

Erstes Kapitel.
 Die Einfuhr zum Gupf.
 Die verurteilten Güte unter dem bewimpelten Felsriegel, „Gupf“ genannt, lag schon im frühen Morgenlicht, während jenseits des Felsriegels das Licht noch verlockend auf allen Matten spielte und die niederen Bergwäldchen mit den glühenden Scheiben ausfüllte wie trübten von Sonnenlicht. Vor der Schwelle, nur mit Sand und Hosen besetzt, lauerie ein lauberes Knabe, der ein rotbraunes, schartiges Messer zückte, womit er das Gras zwischen den lobigen Felsstücken abtat. Das gemeine, mühselige Geschäft schien ihm fasteinstellenhaft zu machen; er stocherte tüchtig an dem Unkraut herum und wegte die Klänge am Gelpien, daß es knirschte. Die Augen mochte er bei dieser Arbeit schon gar nicht brauchen. Er härtete und hörte lieber hinab in das „Roch“, wo der Bach unterm Blätterdach von Tag zu Tag mächtiger rauschte, oder hinüber auf die jenseitigen Weiden, auf das von langer Winterrast sammelte Vieh, dessen lalle Springsie bei abgerufenem, wünderlichem Gebimmel den Weidwauer wider Willen ergrühten. Auch den Silberzinken konnte er erkennen. Der sprang und hüpfte wie ein Knab, jodelte zwischen den Büben umher, schlug Purzelbäume vor Liebesmut, jodelte trotz einem erwachsenen Sinn oder sich seinen schnurrigen Kopf aufschlagen. „Gnom mübli, mübli, mübli — ho, Wätsch, ho, ho!“ Von Zeit zu Zeit fürchte er aus Seibestrafen durch das Schallrohr seiner Hände: „Matthias Wo-hi — a-bi-cho“, worauf sich dann jedesmal über des Jäters Haupt ein kleiner Wätschtopf am Fenster zeigte und mit ebenjo durchdringender Stimme herrlich hinuntergebot: „Gha noch cho!“

Der Gerufene selbst gab keine Antwort, er stieß nur eine üble Verwünschung über Frida, das Mädchen, aus, die seine Knechtschaft so schadenfroh in die Welt hinausstreifte. Weinahe hätte er einen Aoktuppen aufgehoben, um die äffische Frage zu zeichnen. Das Wort dann für ihn auch nicht gut abgelaufen. Er mußte den Rort verheißeln. Bald blühte er nur noch durch Tränen hinüber, wo sich die vielen weißen und braunen Flecke der Herde im Goldgrün bewegten, oder hinunter ins Tal, wo die Käufer bis zum Giebel in ein Wätschmeer verfunken schienen. Was mochte das für ein lieblicher Frühling sein unten im Traubenzind Kirchenland, zumal weiter waren am See, von dem hinter Dünenküsten gerade noch ein flurkstiches, alle Sehnsucht aufreißendes Land zu sehen war. Wenn dann gar noch ein Segelschiff müder glitt, so hielt es das Herz in der Brust nicht mehr aus. Matthias hauchte wie ein Gefan, ner in dieser Vergeinjamkeit.

Aber seine Gedanken konnten sie nicht in Ketten legen. Darum führte er, trotz seiner Jugend, ein richtiges Doppelleben. Je einmal am Tage schreudte ihm scheltende Stimmen von heimlichen Zäufahren auf oder seine Hüterin fuhr ihm ungemüht in die Haare, um den Zwiespalt zu schlichten, Leib und Seele wieder ordentlich zu verjammeln.

Wozu mußte er jetzt Gras fäten, das doch gleich wieder nachwuchs? Er sollte bloß nicht in der Stube sein, nicht leben und hören, was sie drinnen trieben und tuschelten. Alle waren sie wieder gegen ihn. Daraus konnte er am besten merken, daß ein Weidwender im Schwange war.

Als Konrad, ein weiß über das Gesicht geschoffener Zwölfer an der Schulter, den alle den „Groschen“ nannten, mit einem Händtengang, ebenfalls barfuß und nur mit einem Händtenschuh reichlich als Matthias, aus dem Hause kam, ließ diesen die Neugier, daß er schüchtern fragte: „Was müßt Du holen?“

„Den Sonntagsgroschen, was sonst!“ erregnete jener unwirsch, unfähig erhaben. Dann prüff er im Vollgefühl glücklicher Losgebundenheit zuerst etlichmal schneidend, markersfülltend durch die Finger, wie um das Echo zu uez und das bishigen Welt da unten auf sein Kommen vorzubereiten. Ferner mußte das auf allerlei Einfäufe erhaltene Geld nachgezählt und ausgeteilt werden, wo sich etwa ein Fünfer zu Eigenzwecken abzugeben laufe. Dazu brauchte er alle seine Grüze. Die Mutter rechnete gut und scharf.

Der mitvergnügte Jäter hingegen spionierte bedürftig weiter: „Het, Du, so sag's doch: was gib's denn morgen zu Mittag? Er lauerie vergeblich, der Grosch ließ sich auf nichts weiter ein. Mit einigen hülfenbüchigen Sähen war er schon fort, frisch, belebter mit ein Pfeil von Schöpfers Vogel geschossen, und lachend kam der Befehl zurück: „Gebratene Wätschmüsch und Matzfar am Spieß!“

Der kleine verzog das Gesicht zu einer weißen Grimasse; da jedoch nichts im Bereich seiner Nachsicht lag, überließ er sich bald wieder dem bitteren Gefühl der Verlassenheit. Wer ihn jetzt gesehen hätte, wäre gewiß erschrocken vor diesem Spiegel kindlicher Verzweiflung. Welcher Stachel sah in der schmählichen Brust, welcher Nagel wurde an der bläulichen Wunde?

Wenden da oben anlangten, wie Fiebernde nach einem Trunk gierten und dann mit hüpfenden Schindelpfenden fürchterlich schludern, mochte er soviel nicht leiden. Warum konnten solche nicht lieber unten bleiben? In seinem Rort dachte er, den Berg mühte das Fell jucken, daß er sie abschüttle wie lästiges Gezeifer.

Endlich verschwand er hurtig in dem kleinen, an der steilen Halde nur so lebenden Schindelhau, vor dem zwar in Sommerzeiten mancher frugend stehen blieb: „Was für ein Salbnarz hat dich, elende Barade, in diese Wildnis getrieben?“ Aber nicht ebenjo viele verleitete wurden von dem bunten Schild, darauf ein üppiges Stillleben gemalt und zu lesen war: „Einfuhr zum Gupf.“ Drei schmale Fenster zogen Licht und Luft hinein, zwei Lufsen belobten das niedere, brandurige Dach, das den braunen Felsunteren vor demglühigen Betrübter mochte dann den Blick noch hindert. Weiter höher schienen, wo der Gupf mit brüchigen Steinmassen grimmig herunterbrachte, so beshlich ihm vollends ein Grauen vor dieser Anordnung. Vor der Türe weiteite sich der vom Dersiein Weidwächen ausgehende Weg, ähnlich einem Badsteben, zu einem kleinen Rundplatz, dessen obere Hälfte ein bemoster Pumpbrunnen überzehrte, während die untere mit einigen gar verwiterten, spaltigen Fischen und Wätschen besetzt war. Hinter dieser Türe lag ein waderer Krantgarter gleichsam topfüber in die Tiefe, und ein selbstfertiger Stab- und Lattengang schühte ihn vor dem gefährlichen Hohenst, dem die Vorhebung zum Gupf alle Kleiterfünfte verpögte. Mit einem bescheidenen Hübenrrial und zwei derzeit an Pfählen grazienden Ziegen war die ökonomische Seite des Anwehens vollkommen erschöpf. Das bishigen Weidwägen rundherum teilten wie mit einer Schere aus Wald und Wildnis ausgeschitten.

„Wasagste — Leute!“ rief Matthias mürrisch, fast als wolle er sagen: „Schelme, Landstrolcher!“ in die Stube hinein, wobei er einen neugierigen Blick auf den Tisch warf, an dem Frau Angehr, die Weitin, mit ihren Töchtern Marie und Frida Vorbereitungen zum sonniglichen Mittagmahl trafe. Die Mädchen schälten Kartoffeln, die Mutter verlas Stofflapp. Daran war nun rein gar nichts Besonderes, und doch kam ihm die Sache verdächtig vor. Solche Schüssel voll? Oder sah es nur nach viel ab? Ja, wenn er wenigstens gekostet hätte, ob es morgen Gefottenes oder Gebratenes gab; daran konnte er dann leicht selber merken, ob der erlebte Besuch kam oder nicht. Aber od! Die Waspotte burfte er danach erst recht nicht fragen; sie wäre ganz anders ausgefallen. Den Lohn für die gute Meldung bekam er ohnehin in harten Worten. Warum er nicht gleich nach dem Befehl der Leute gefahrt habe?

„Nedermal, wenn ein fremder Mensch böses Gaus kommt, läuft der alte Kalle wie ein Aner davon. Du bist schon lange und uniere Frida taum fedie — aber die Weis, was sich gehört. Was, daß Du heut noch mit dem Jäten fertig bist, Du Reimieder, sonst jag ich dich morgen um viere aus dem Bett!“ schalt die Gefurch-

Briefkasten.

Sprechstunde der Redaktion

ist nur vom 10 bis 12 Uhr und nachm. von 6 bis 8 Uhr.

Barreirosche B. R. Die Bestimmungen des Mietvertrages sind aufgehoben. — Hebrich ist es, in der Woche entweder an zwei Tagen drei Stunden oder an drei Tagen zwei Stunden die Wohnung besichtigen zu lassen.

Altona, S. N. D. M. Wenn ein Schiffsmann, um sich der Fortsetzung des Dienstes zu entziehen, entweicht oder sich verweigert, so tritt die Strafe bis zu M. 300 oder Gefängnisstrafe bis zu drei Monaten ein. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag des Kapitäns ein. Die Jurisdiktion des Antrags ist zulässig.

Rekrut 140. Das 4. Westpreussische Infanterieregiment Nr. 140 garnisoniert in Böhmen.

W. M. Wenn Ihre Ehe kinderlos ist und Ihre Eltern (Vater oder Mutter) nicht mehr leben, dann genügt das Schriftstück.

W. 22. Gekündigten sind unter Angabe der Zweckbestimmung an Alex. Bagels, Berlin S.W. 68, Lindenstr. 3, zu wenden.

24111. Briefe erhalten Sie im Mineralogisch-geologischen Institut, Altonaerstr. 22, die gemüthliche Auskunft.

W. 33. 1. Rein. 2. Die Mutter muß die Kosten tragen.

W. 33. 1001. Die Dienstverpflichtung für den Regierungsbereich Hamburg bestimmt: Dienstverträge, bei denen nicht anders bestimmt worden, werden als ein Dienstvertrag bei Antritt und Wägen auf dem Lande, die zu landwirtschaftlichen Arbeiten verpflichtet sind, als auf ein ganzes Jahr eingegangen angenommen.

Die Kündigung muß, um wirksam zu sein, vor dem Quartalsende (Tag nach Oftern, nach Johannis, nach Michaelis und nach Weihnachten) erfolgen, welches demjenigen, mit welchem der Vertrag aufhören soll, unmittelbar vorhergeht. 2. Solange die Kinder nicht einmündig sind.

E. 101. Beim Versicherungsamt, Schaarsteinsbrücke 2. — Die Aufrechnungsarten und die letzte Quittungsscheine.

H. W. Wir bedauern, Ihren Wunsch nicht erfüllen zu können.

H. G. Götterstraße. Die Kasse des Vereins der Arbeiter von 1861 befindet sich in der Götterstraße 8.

W. 33. Das haben wir nicht registriert.

Ein Götter. Am 8. Sonntag im Juli; in diesem Jahre also am 19. Juli.

K. 1734. Sie irren sich. Die Bestimmungen des Mietvertrages sind gültig.

Seemannsfrau. Danach müssen Sie sich bei der Rederei erkundigen.

E. C. W. Danach müssen Sie sich bei der „Rederei“ direkt erkundigen.

W. 33. Str. Zum Erwerb der Staatsangehörigkeit in Hamburg sind folgende Papiere erforderlich: 1. Militärpapiere. 2. Medizinschein. 3. Gewerbeschein oder Arbeitsbescheinigung des Arbeitgebers. 4. Der letzte Einkommensteuerzettel, und zwar, soweit die Steuer fällig ist, quittiert. 5. Staatsangehörigkeitsausweis. 6. Geburtsurkunde. 7. Geburtsurkunde des Mannes. 8. Geburtsurkunde der Frau. 9. Geburtsurkunde der minderjährigen Kinder. 10. Eventuell (bei Wiederheiratung) Ehekarte der früheren Frau und Staatsurkunde. Sind sämtliche Papiere vorhanden, dann müssen Sie unter Vorlegung derselben persönlich bei der Aufnahmestelle für Staatsbürger, Köhlerstraße 19, den Antrag stellen, und zwar, mit Ausnahme von Donnerstag und Sonnabend, an jedem Werktag in der Zeit von vormittags 10 bis nachmittags 1 Uhr.

K. J. Beide Kinder erben zu gleichen Teilen. — Das Kapital muß für die Kinder festgelegt werden; nur die Zinsen dürfen verbraucht werden.

Ein alter Götter. Wenn Danf. Wir wurden schon von anderer Seite darauf aufmerksam gemacht.

Polkammer. Hagem. Der Arbeitgeber muß Ihrem Kollegen den ausliegenden Betrag zurückzahlen. Weigert er sich, dann kann Klage erhoben werden.

Damen. Die gemüthliche Adresse lautet: Dr. Kurt Rosenfeld, Rechtsanwältin, Berlin, An der Spandauer Brücke 1a.

H. J. Baumel. Wahrscheinlich findet Anfang 1915 in Hamburg wieder ein Verbot für Gemeindefestlichkeiten statt. Die vor Eintritt in die Verhältnisse zu zahlenden Gebühren, einschließlich der Vergütung für Verpflegung und Wäsche, betragen für Gemeindefestlichkeiten, die im hiesigen Staatsgebiet ihren Wohnort haben, M. 420, für Gemeindefestlichkeiten, die auf Staats- und Gemeindefestlichkeiten auf Kosten öffentlicher Stellen im Bezirk durchgeführt sind, M. 873, für Auswärtige M. 510. Die Gebühr wird an das Medizinalamt, Bürgersackstraße 10 (Levantehaus), einzureichen. Falls Verweigerung der Genehmigung, die ein Zeugnis der Polizeibehörde des Geburtsortes.

Abmont. Die Aufwandsentschädigung wird gezahlt, wenn die Familie bereits sechs Jahre gewidmet haben, für jedes weitere Jahr eines jeden Jahres getragenen zwei oder dreijährigen Dienstpflichtigen gemüthlichen Sohnes.

W. 9. Sie müssen sich an das Polizeipräsidium in Berlin wenden.

W. 300. Wenn die Kinder dazu in der Lage sind, dann können sie zum Ertrag der Kosten herangezogen werden.

Ein alte Götter, Altona. Die mündliche Abrechnung ist rechtskräftig.

J. F. R. 51. 1. Wenn die Ehe feierlich in Hamburg geschlossen wurde, dann können die Kinder vorläufig nicht verlangen. 2. Ihre Mutter muß sich an das Versicherungsamt, Schaarsteinsbrücke 2, wenden. 3. Dazu ist der Arbeitgeber berechtigt.

W. 1000. Wenden Sie sich an die Behörde für öffentliche Jugendfürsorge, Altonaerstr. 7. Das Bureau ist geöffnet von 9 bis 3 Uhr.

W. 1000. Sie können das Kind rechtlich nicht beantragen.

Ein Abmont in der Grundstraße. Wenn der Dienst am 15. angetreten wurde, dann muß die Kündigung spätestens am 14. erfolgen.

W. 67. Der Lehrling ist zum Ertrag des Schadens verpflichtet.

E. 21. Das Infanterieregiment Nr. 20 garnisoniert auf dem Truppenübungsplatz Sieditz; das Grenadierregiment Kronprinz (1. Div.) Nr. 1 garnisoniert in Adligsberg i. Pr.

W. 100. Danach müssen Sie sich bei der Rederei erkundigen.

E. 10. Eine solche Verpflichtung besteht nicht.

W. 1000. Eine Ehescheidung kann widerrufen werden, wenn sich der Bedingte durch eine schwere Verletzung gegen den Ehepartner oder einen anderen Angehörigen des Ehepartners groben Unbaths schuldig macht, z. B. schwere Verletzungen begeht. Ist die Ehescheidung widerrufen, so kann die Ehescheidung des Bedingten ferner aufgehoben werden, als der Bedingte durch das Geschehen noch berechtigt ist.

Für unsere Leser in Altona, Ottenen und Umgegend liegt eine Empfehlung der Firma G. H. C. Behrens, Bahnenstraße 67, bei.

Eintritt der Flut und Ebbe in Hamburg am 10. Juli.

Flut: 2 Uhr 44 Min. vorm. | Ebbe: 7 Uhr 18 Min. vorm.

Auktionen. 10. Juli.

04 Uhr: Elbstraße 9, Pfänder (Gerichts).

10. " Jägerstraße neben 87, Silber, Nadeln, Möbelen, Hausstandsgüter uim. (Gerichts).

10. " Sandhof 33, Zabak (Germ. Hofendahl).

10. " Dorenschule 15, Möbelen uim. (Allg. Zehorff).

10. " Altonaerstr. 8, Zabak (Germ. Hofendahl).

10. " Speerort 6, Zigaretten (Martin Berg).

10. " Eppendorferweg 188, Zigaretten und Zigaretten (H. Wajord).

10. " Neuer Wandrabm 3, Zabak (Germ. Hofendahl).

11. " Kopenhagenerstr. 45, Pferde, Wagen, Geschnitten (L. S. Meyer).

Sozialdemokratischer Zentralverein für den 6. hiesig-w. holl. Reichstagswahlkreis. Sekretariat: Ottenen, Friedensallee 46.

Sozialdemokratisches Parteibureau f. Ottenen: Friedensallee 46.

auch werden die Wahlen der Delegierten zum Kongress stattfinden. Genosse Giesen gab den Bericht von der Stadtvertretung, der ebenfalls eine rege Diskussion hervorrief. Besonders scharf wurden die augenblicklich bestehenden Mängel der Volksbadanlage sowohl von unserm Stadtvertreter wie von der Versammlung kritisiert.

K. Gughaven. Landbotenverbreitung. Am kommenden Sonntag resp. Sonntag wird die Verbreitung des „Landboten“ vorgenommen. Die Genossen werden ersucht, zahlreich zu erscheinen.

Gughaven. Die Handwerker und Arbeiter der hiesigen Staatsbetriebe (Ingenieurabteilung, Wasserwerk und Hafenbau) haben mit ihrem Nachbarn um die neuerrichtete Arbeitszeit nach dem Gehalt bei den zuständigen Behörden (Stadtdeputation und Deputation für die Stadtwasserwerke) gehandelt. Der Antrag wurde wiederholt abgelehnt. Für die Wasserbetriebe an der Eider und Unterelbe wurde schon im Jahre 1913 die neuerrichtete Arbeitszeit eingeführt. Durch wurden die Staatsarbeiter in diesen Teilen des hiesigen Landgebietes den betreffenden Arbeitern im Stadtgebiet gleichgestellt. Dagegen sollen die Arbeiter im Staatsdienst in Gughaven auch weiterhin immer noch 10 Stunden normalmäßig arbeiten. Es müßte ihnen nichts, daß sie den ihnen vorgelegten Verordnungen die Frage stellen: Warum unsere Zurücksetzung? Als Antwort hatten die Genossen nur die Erklärung, daß es in Gughaven noch Handwerksbetriebe gäbe, die auch noch die zehnstündige Arbeitszeit hätten! Eine Antwort, die nur aus der Verlegenheit, in welcher die Genossen sich befanden, ihre Ablehnung finden kann; sie hat nämlich (sichlich genommen) nur ein Bein und dieses ist zu kurz. Denn erlauben Sie, die Arbeiter in Gughaven schon lange keine zehn Stunden täglich mehr arbeiten, und diese Betriebe beschäftigen die größere Anzahl der Arbeiter hier am Eide, und weiterhin gibt es auch in Hamburg noch viele gewerbliche Kleinbetriebe, wo die Arbeiter länger als neun Stunden arbeiten müssen. Unsere Staatsarbeiter sind denn auch hier verdrängt. Man hört jetzt unter ihnen scharfe Liriele über ihre vorgelegten Behörden, wo man dies früher für unentbehrlich gehalten. Die Arbeiter machen nun die Erfahrung, daß das ihnen gegenüber über verkürzte Wohlwollen der Behörden ein Ding mit einem großen Fragezeichen ist. Nun haben die zuständigen Arbeiterräte auf die Staatskommission für Angelegenheiten der Staatsarbeiter appelliert. Ob es nützen wird? In neuerer Zeit hat die Staatsarbeiterschaft von jener hohen Stelle her nichts Gutes mehr empfangen.

Gughaven. In der Stadtvertretung kamen am 6. Juli nach Erledigung einer ziemlich unbedeutenden Tagesordnung die hiesigen Wählervereine für die am nächsten Sonntag (11. Juli) nachmittags von 6 bis 9 und Sonntag von 7 bis 10 Uhr) nicht immer benutzt werden können, da die Badeanstalt am Steinmännchen nicht immer Wasser hat. Wann solle die Zeit weiter ausgedehnt, denn die Lehrlinge, die Sonntag zur Fortbildungsschule müssen, können überhaupt nicht gehen. Warum eine Entkommensgrenze von M. 1500 festgelegt ist, kann er sich nicht erklären. Die Arbeiter, die etwas darüber verdienen, sind in dem letzten Gughaven nicht auf Rosen gebettet, und man sollte darum allen Arbeitern gegen geringes Entgelt die Badeanstalt freigeben. Die Badekommission habe hier nicht gerade sozial gehandelt. Diese Kritik brachte verschiedene Herren von der Kommission, fah die Ausführungen unseres Genossen „rupp“ und „unmündig“ und verurteilte die Haltung der Badekommission. Es sei nur ein Kongress, und darum habe die Badekommission nicht anders handeln können. Natürlich dürfte der „redogemant“ dort nicht fehlen; mit fröhlichen Worten verurteilte er ebenfalls die Ausführungen unseres Genossen, die er ungeschick und unanständig fand. Er empfahl sogar, daß auch keine Ausführungen mit in das „Geh.“ hineingetragen werden, was wir aber für überflüssig halten, da er nur das wiederholt hat, was bereits Herr Vogt ausgeführt hat. Giesen (S.D.) bewachte sich dagegen, ruppige Ausführungen gemacht zu haben, im übrigen hielt er seine Kritik zurück. Plath fragte an, was mit dem Antrag der Fortschrittlichen Volkspartei betreffs billiger Badegebühren geschehen sei. Vogt gab hierüber Auskunft und bemerkte, daß man geplant habe, beim Mindestpreis eine Badeanstalt zu bauen, aber man habe nicht wissen, was man ausgeben müsse, da sich herausgestellt habe, daß dieses Bad Wasser im Preis schlecht ist. Aus, Del und dergl. wird viel von den Schiffen in das Wasser geschüttet. Man könne nun bauen, die reines Wasser durchlassen. Auch habe man geplant, eine Badeanstalt an der Weidern (v. Brodtscher Weidern) zu errichten, aber wegen ungenügender Wasserverhältnisse habe man auch diese aufgeben müssen. Nachdem noch verschiedene kleine Wünsche vorgebracht waren, wurde in eine Geheim Sitzung eingetreten.

Harburg und Wilhelmsburg.

Nachweis der Bevölkerungsvorgänge in Wilhelmsburg für den Monat Juni 1914. Lebendgeborene des Berichtsmonats 4 männlich, 4 weiblich, 94 im ganzen. Totgeborene des Berichtsmonats 4 männlich, 4 weiblich, 11 im ganzen, darunter unter 1 Jahr alte Kinder 9 weiblich, 5 weiblich geborene. Todesursachen: Malaria und Malaria, Tuberkulose 3, Krankheiten der Nahrungsmittelorgane 8, Magen- und Darmkatarrh, Verdauungsstörung 1, darunter unter 1 Jahr 2, Verunglückung oder andere gewalttätige Einwirkung 1, alle übrigen Todesursachen 16.

Note Streng-Einverleibung in Wilhelmsburg. Der Meinertrag der Sammlungen des roten Kreuzes hat, wie jetzt festgestellt wurde, eine Summe von M. 3716,10 gebracht. Davon hat die hiesige Kolonne M. 959,56 erhalten. Der übrige Betrag von M. 2756,54 wandert an das Zentralkomitee des preussischen Landesvereins vom roten Kreuz. Der Betrag der hiesigen Sammlungen hat die Kolonne an die Gemeindevorstände des Anliegers gestellt, die Linien der Sammlung aus dem Stenografen zu decken. Der Gemeinderat lehnte aber glücklicherweise das Anliegen ab.

Verlesenes Sparfahndbuch. Ein Arbeiter in Harburg meldete, daß ihm, als er dem Meinertrag eines Grabens beim Schlachthof beschäftigt war, ein Sparfahndbuch, auf M. 70 lautend, aus seinem Rode abhanden gekommen sei. Er hatte den Fund an einer Stelle in der Nähe niedergelegt. Auf der Sparfahnd hat sich noch niemand mit dem Buche gemeldet.

Kein allzu großer Verdacht der Frauen scheint der Arbeiter A. in Wilhelmsburg zu sein. In einem Straßenbahnwagen traf er eine ihm bekannte Arbeiterin, auf die er nicht gut zu sprechen war, und ohne jede weitere Veranlassung schlug er sie ins Gesicht. Für diese Nothet mußte er sich jetzt vor dem Harburger Schöffengericht verantworten. Hierbei berichtigte er dem Gericht vorzutun, daß ihm die Gehilgine eine Verletzung am Fuße beigebracht habe. Seine Angaben wurden ihm aber als unwahr nachgewiesen, und da er schon vorbestraft ist, wurde er zu 2 Wochen Gefängnis verurteilt.

Ein richtiger Kaufbruder, der selbst keine nächsten Verwandten mit einem Meffer nach, ist der Arbeiter J. A. in Wilhelmsburg. Nach einer Streiterei wurde er, der angeklagte war, seinem Bruder eines Werts im Mai in dessen Wohnung in der Weidstraße gefolgt. Eine Grund wurde er den Bruder an der Seite. Mit einem Meffer verlegte er ihn am Kopf. Dem Bruder gelang es dann aber, den Kaufbruder hinauszuwerfen. Ein Nachbarn verpackte den Menschen, ließ ihn aber bald wieder laufen. Jetzt kam M. A. wieder, machte erneut Hand an den Kopf des Meffers. Darauf wurde er ernstlich verhaftet. Weil er schon wiederholt Gewalttätigkeiten begangen hatte, wurde er in Stabe zu einer Gefängnisstrafe von 9 Monaten verurteilt. 2 Monate der Unterbringungshof wurden ihm als verbüßt angerechnet. Das Meffer wurde eingezogen.

Schwerer Unglücksfall. Auf einem Dampfer, der im Harburger Petroleumhafen festlag, fiel am Donnerstag vor mittig ein leeres Holzschiff aus einem Gafen der Höhe und dem Arbeiter D. auf den Kopf. D. stürzte mit dem Kopf auf eine Leiter. Der Verletzte wurde von Kollegen nach seiner Wohnung geschafft. Ein Arzt wurde in Kenntnis gesetzt. Es war mit zwei Gehägen beim Lösen gearbeitet worden, während sonst ein Gang die Arbeit übernahm. Wenn die Schuld an dem Unglücksfall trifft, läßt sich ihm im Augenblick nicht feststellen.

Lübeck.

Zahlreicher Strafenbahnunfall. In der Weidstraße wurde die Frau des Fischers Hoffmann von der Straßenbahn angefahren und schwer verletzt. Die Bedauernswerte starb, ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben.

Bremen.

Die Bürgererschaft hat am Mittwoch für die zu Oftern 1915 zu errichtende Kaserne in der Höhe der Straße nach Sieditz eine Anleihe von 10 Millionen Mark beschlossen. Die Festsetzung des Zinsfußes auf 4 bis 5 Prozent auf M. 100 und M. 160 für die höhere Währungsrate und M. 220 für die Subventionen wird mit 58 gegen 49 Stimmen abgelehnt. Angenommen wurde ein Antrag, das Schulgeld nur auf 8 Jahre festzusetzen. Unsere Fraktion hatte einen Antrag eingebracht, das Schulgeld nicht höher als das der Realschulen (M. 60) zu setzen. Die Privilegierten wünschen eben nicht, daß ihre Kinder mit

denen der Minderbemittelten auf einer Schulbank sitzen; deshalb das hohe Schulgeld. Für das Reformatorium wurden M. 108 000 für zwei neue Zellen, einen notwendigen Anbau, eine neue Schachung usw. bewilligt. Die Verlegung des Reformatories in das Bremer Landwehrfeld hat allein M. 677 000 für Grundbesitz erfordert. Eine Kommission hat heute beantragt, die Korrigendenschule mit der Arbeiterschule zu vereinigen. Ferner sollen ein Arbeiterheim mit einer Lebensgemeinschaft für entlassene Gefangene, ein Obdachloshaus mit Wänderarbeitsstätte, ein Trinkerhof und ein einfaches Krankenhaus errichtet werden. Die eingeleitete Deputation hat jetzt Bericht erstattet. Die Kosten werden auf M. 2 418 000 geschätzt. Auch für freiwillig sich Meldende soll Arbeitsgelegenheit geschaffen werden. Die Vorlage wurde angenommen. Die Bürgererschaft geht in Ferien!

Schleswig-Holstein.

f. Sande. In der Zeit, als der Krieg war: Die Loh- und Holzarbeiter in Sande, die bürgerliche Einkünfte in zwei Klassen unterteilt waren, haben die Arbeiter der Bekleidungsindustrie, um abzumachen, ob eine Veränderung in der Ortsverwaltung eintritt, werden. Da dieses nicht geschehen, hat der Verlehrsamt in letzter Zeit wiederholt Besprechungen abgehalten, um zu beraten, in welcher Form die Schönheiten und Annehmlichkeiten des Ortes Sande der größten Defizitfähigkeit zugänglich gemacht werden können. Entgegen der Ansicht des Herrn Pastor Mannig, der in seiner Broschüre „Sande oder Lohbrügge“ der Meinung Ausdruck gibt, daß der Name Sande wie eine Tafel wirkt mit der Aufschrift: Vor Zugang wird gewarnt! hat der Verlehrsamt beschlossen, den Hamburgs Kunstmalers Zimmer mit der Herstellung von drei Leinwandbildern zu beauftragen, auf denen die Gegenwart und das Wahrgenommene von Sande, der Vergangenheit, das reisende Publikum auf die Defizitfähigkeit Sande aufmerksam machen soll. Die Leinwandbilder sollen auf Leinwand gemalt und an dem Geschäftshaus von Franz u. Nielsen, am Haupte des Vordermeisters Simon und am Bahnhofsplatz im Garten des „Hollsteinischen Hauses“ angebracht werden. Der Verlehrsamt wird die Gemeindeverwaltung auch zur Verschönerung des inneren Ortsbildes beauftragen. Gedacht ist, die oberhalb der Gemeindegrenze zwischen der Gasse und der Wälderstraße liegenden Plätze zu Anlagen herrichten zu lassen. Zu wünschen wäre dann allerdings, daß der an der gegenüberliegenden Seite gelegene, im Privatbesitz befindliche Platz ebenfalls ein besseres Aussehen erhält.

f. Sande. Die Pflanzung der für die Einrichtung der Friedhofskapelle nötigen Gegenstände, als Tisch, Bänke und Wäpfe, ist dem Tischlermeister Eggers übertragen worden für den Preis von M. 365. Die höchste Forderung war M. 650.

k. Neumünster. Kindesmord. Mittwoch nachmittags wurde auf dem landwirtschaftlichen Hofe „Krausenhof“ bei Neumünster in einem Brunnen, welcher längere Zeit nicht gebraucht worden ist, eine Kindesleiche gefunden. Mauer stand dort an einem Brunnen, der zum Kesseln der Milch benutzt wird. Die Leiche war mit einem Stein beschwert. Seit dem 1. Juli ist ein neuer Bäcker auf diesem Hofe. Der frühere Bäcker S. hatte am 1. Juli mit seinem gesamten Personal den Hof verlassen. Die Kindesleiche hat etwa 4 Wochen in dem Brunnen gelegen. Die Untersuchung ist eingeleitet.

Die Frau- und Klauensuche greift in hiesiger Gegend immer weiter um sich. Der Jungbierbeizand des Landmannes Riepen-S. Stomer ist ebenfalls von der Suche ergriffen. Am bevorstehenden Augustmarkt befindet der Viehmarkt verboten werden.

Schleswig. Der Wieneschwarz in Briefkasten. Vor einigen Tagen hatte ein Wieneschwarz in einem hiesigen Briefkasten Wohnung genommen. Die Leere des Briefkastens war unter diesen Umständen nicht ganz einfach. Da der Kästen mit einer Leereschloß von unten geleert wurde, fielen viele der Wienes in die Tasche hinein und stellten auf dem Postamt eine neue Schwierigkeit her.

Hannover.

Ein eigenartiger Mordverbrechen wurde in Dumenthal bei Homs verübt. Ein Arbeiter schloß sich mit einer Leiter an das Haus an, um den seine frühere Frau wohnte. Durch das offene Fenster war zwei Mordverbrechen auf das im Bett liegende 16jährige Mädchen ab, das sich vererbt wurde. Die erkrankte Hausbewohner verfolgte zwar den Täter, doch gelang es diesem, zu entfliehen. Das Motiv der Tat ist unklar.

Vom Starbarm getötet. Die Unfälle durch Verletzung der Hochspannungslinien mehrten sich auf dem Lande in erfreulicher Weise. In Vordorf ist wiederum ein elektrischer Strom ein blühendes Menschenleben zum Opfer gefallen. Der 16jährige Sohn des Mühlenselbes R. erstarrte, nachdem er in der Almenau gebadet, dem Maß der Hochspannungslinie, trotzdem die bei ihm weilenden Geschwister ihn daran zu hindern suchten. Schon im nächsten Augenblick stürzte er, vom Starbarm getroffen, tot zu Erde.

Reiche Diebstehene. Fast M. 6000 bares Geld wurde in der Nacht vom Sonntag auf Montag dem Viehhändler Peter Schröder in Götzen bei Lüneburg gestohlen, während die ganze Familie auf einem Bergweigen weilte. Der Täter hat M. 5688 bares Geld in die Hände gefallen. Das Geld bestand aus zwei 1000-Mark-Scheinen, 100-Mark-Scheinen und M. 88 in Gold und Silber. Der Täter hat fünf Sparfahndbücher im Werte von M. 770 der Kreis-Sparfahnd in Lüneburg gestohlen. Die Sparfahnd leuten auf Anna Schröder M. 550, Emma Schröder M. 100, Peter Schröder M. 85, Elisabeth Schröder M. 80, Peter Schröder M. 2. Die Nummern der Sparfahndbücher sind bekannt. Ueber die Täter ist bislang nichts ermittelt.

Telegramme des Wolffischen Bureaus.

Der elässische Kunstmalers Wally wegen Hochverrats vor dem Reichsgericht.

Leipzig, 9. Juli. Vor dem zweiten und dritten Strafsenat des Reichsgerichts begann heute vormittags um 9 Uhr der Hochverratsprozess gegen den am 28. Februar 1873 in Solmar geborenen Kunstmalers Johann Jakob Wally, gen. Hanni, wegen Hochverrats gegen die §§ 86 und 81, Ziffer 8 des Strafgesetzbuchs. Die Anklage vertritt Oberstaatsanwalt Dr. Schweigert, als Verteidiger des Angeklagten fungieren die Rechtsanwältin Dr. Helmer-Colmar und Dr. Ruder-Leipzig, als Dolmetsch Professor Firmin-Leipzig. Der Präsident hält dem Angeklagten, der sich selbst als deutschstämmlich gekannt bezeichnet, die bisherigen gegen ihn ergangenen Urteile des Solmarer Landgerichts vor. Gegen das letzte Urteil von drei Monaten Gefängnis hat der Angeklagte Revision angemeldet, über die erst im Oktober entschieden wird. Der Angeklagte ist der Verleibung deutscher Offiziere für schuldig befunden worden, weil er einen Einzug im Zentralhotel in Solmar, auf dem kurz vorher ein deutscher Offizier gefessen hatte, durch brennende Zunder desinfiert hatte. Rechtsanwält Dr. Ruder beantragte den Verleibungsbeschluss des Solmarer Landgerichts, durch welchen der Angeklagte lediglich der Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens (Verleibung Elb-Lothringens) für verdächtig erklärt wird. Senatspräsident Dr. Menge gibt zwar zu, daß der Beschluss mangelhaft ist, erklärt aber, es müsse genügen, dem Angeklagten vorzubalaten, daß die Tat in der Veröffentlichung seines Buches „Man Willage“ erlitten wurde, das in Paris erschienen ist. Das Buch wird darauf in deutscher Uebersetzung verlesen.

Im weiteren Verlauf der Verhandlung gegen Wally wurden die Illustrationen des Buches erläutert. Der Antrag der Verteidigung, den Verleibungsbeschluss zu ergänzen, da er nicht die Tatsachen enthalte, auf die die Anklage stützt, wurde abgelehnt und der Angeklagte darauf hingewiesen, daß die Tat auch unter dem Gesichtspunkt der Verleibung und der Paragrafen 110 und 131 des Strafgesetzbuchs beurteilt werden könne. Sodann erfolgte die Verlesung des Strafentwurfs des früheren Staatssekretärs Jörn von Dulac wegen Verleibung der Gendarmen und Lehrer Elb-Lothringens. Der Angeklagte äußerte sich hierauf über den Inhalt seiner Schrift, soweit dieser in Betracht kam, um nachzuweisen, daß ihm jede Absicht der Verleibung fehle.

Der Oberstaatsanwalt Zweigert ließ die Anklage gegen Wally wegen hochverräterischer Untreue fallen, beantragte aber Verurteilung des Angeklagten wegen Aufreizung verschiedener Bevölkerungsklassen und wegen Verleibung der Gendarmen und Lehrer Elb-Lothringens zu anderthalb Jahren Gefängnis und sofortige Verhaftung wegen Fluchtverdachts.

Das Reichsgericht beurteilte den Maler Johann Jakob Wally, genannt Hanni, wegen Aufreizung verschiedener Bevölkerungsklassen

zu Gewalttätigkeiten und zugleich wegen Verleibung der elässischen Gendarmen und der lehrerelässigen Lehrer Elb-Lothringens zu einem Jahre Gefängnis.

Von der Verhaftung des beurteilten Malers Wally ist abgesehen worden. Ihm wurde eine zweitägige Frist gegeben, innerhalb deren er sich zum Strafentwurf melden muß. In der Urteilsbegleitung des Reichsgerichts wird ausgeführt: Gegenstand der Anklage war ein Buch, das der Angeklagte verfasst und verbreitet hat. Das Gericht kam zu der Ueberzeugung, daß der Angeklagte mit dem Kriegsausbruch rechnete, den er erhoffte und herbeiwünschte. Aber die Voraussetzungen für das Verbrechen nach § 186 liegen nicht vor, weil es sich nicht um ein bestimmtes hochverräterisches Unternehmen handelt. Dagegen ist der Gerichtshof mit dem Staatsanwalt der Ansicht, daß der Angeklagte sich der Aufreizung verschiedener Bevölkerungsklassen zu Gewalttätigkeiten gegen einander schuldig gemacht hat, nämlich der alteingesessenen Elässen und der eingewanderten Deutschen. Das Buch ist gerade zu einer Zeit herausgegeben, wo in den Reichsländern eine gereizte Stimmung herrschte. Der geringe Anlaß würde nach Ueberzeugung des Gerichts zu Gewalttätigkeiten geführt haben.

Der Senat nimmt also an, daß sich der Angeklagte des Vergehens nach § 180 schuldig gemacht hat, zugleich aber auch der Verleibung. Wenn der Angeklagte ausgeführt hat, das Dorf, wovon er, sei kein bestimmtes Dorf, sondern der Typus des elässischen Dorfes, dann hat er auch damit sagen wollen, daß der Gendarm in diesem Dorfe der Typus des elässischen Gendarmen und daß der Lehrer der Typus des elässischen Lehrers sei. Es sind ganz grobe Verhöhnungen der Lehrer in dem Buche ausgesprochen worden. Besonders schlimm ist die Behauptung, daß der Lehrer in der Schule parteilich handle. In dieser fortgesetzten Verhöhnung ist nicht der Tatbestand des § 186, sondern der des § 185 in Verbindung mit dem § 180 erfüllt worden. Mildernde Umstände liegen, wie der Staatsanwalt ausgeführt hat, nicht vor.

Verworfen Revision.

Leipzig, 9. Juli. Das Reichsgericht hat die Revision des Zimmermanns Franz Gasser, der von dem Schwurgericht München am 19. Mai wegen Raubmordes zum Tode verurteilt worden war, verworfen. Gasser hat die Tat am 1. April bei dem Orte Schnaitsee an dem Gürtler Sebastian Bachmann begangen.

Flieger-unglück.

Dassel in Belgien, 9. Juli. Auf dem hiesigen Flugplatz geriet ein Militärflugzeug gegen die Gumpen, wobei die Insassen, Leutnant Gurbert tödlich und Leutnant Poot leicht verletzt wurden.

Bregis, 9. Juli. Heute fuhrte das Flugzeug D 17 in der Kurve aus 150 Meter Höhe ab. Der Flugzeugführer Kapitänleutnant Kuntze blieb unverletzt. Das Flugzeug ist erheblich beschädigt.

Oesterreich-Ungarn und Serbien.

Wien, 9. Juli. Die „Wiener Allgemeine Zeitung“ erklärt, daß trotz der im Austrage des Ministerpräsidenten Balfors erfolgten Eintragsnahme des Oesterreich des Reichsgerichts auf die führenden Journalisten des Reichs die neuesten Beschlüsse des Reichsgerichts noch heftiger und noch schärfer seien, als jene der letzten Tage. Man ist darum genötigt, so schreibt das Blatt, als sicher anzunehmen, daß Ministerpräsident Balfors keine Mittel zur Verfertigung sehen, um die auch nach seiner Uebersetzung den Interessen Serbiens und dem Reichsgericht zu sehr widersprechenden Ergebnisse der Verleger Presse einzubringen. Daraus ergeben sich zwei wichtige Folgerungen, nämlich, daß die Reichsgerichtsinspektoren übersezt sind, ihren Verleibungsbeschluss zu Gesellen zu schreiben, und daß die fast allgemein erhobene Anklage, welche von vornherein den Uebertritt der Serben nach Ungarn auf Verleibung des Reichsgerichts, nachträglich durch die Haltung der Reichsgerichts Presse und der von ihr mit jeder nur zu genauer Treue zum Ausdruck gebrachten öffentlichen Meinung des Reichsgerichts vollstaus gerechtfertigt wird. Die Hoffnung, daß der Einbruch der zur europlischen Kenntnis gebrachten Reichsgerichts Ergebnisse die hiesige Regierung zu einer beruhigenden Aktion veranlassen werde, hat sich zwar erfüllt, aber die Erwartung, daß die Aktion erfolgreich sein werde, muß angefallen der Tatsache der bittersten Enttäuschung Platz machen.

Wien, 9. Juli. Das Wiener A. K. Telegr.-Korr.-Bureau meldet aus Belgrad: Die „Aribuna“ rät, aus Oesterreich nicht zu beziehen, auch die hiesigen Journalisten der Reichsgerichtsinspektoren die neuesten Beschlüsse des Reichsgerichts nicht zu beziehen und keine Artikel aus Oesterreich-Ungarn zu beziehen. Eine private Initiative könne in der angeordneten Richtung viel ausrichten. Staats- und Wehrbehörden hätten sich nicht bereinigen lassen.

Das Blatt „Nemont“ veröffentlichen eine angeblich von fortschrittlichen Kroaten aus Agrum stammende Judizial anlässlich der Demonstrationen der Franzpartei, worin ausgeführt wird, daß Serben und Kroaten ein Volk seien, für dessen Zukunft es notwendig geworden, nicht nur bei Wien zu bleiben, sondern zu gemeinsamen nationalen Werken überzugehen. Die Vereinigung zu einem Staate sei notwendig.

Die „Politika“ führt aus, daß die zwischen Serben und Kroaten bestehende Eintracht sei bereits so stark, daß sie durch keine Macht gestört werden könne.

„Stampa“ behauptet, daß die Serben vorläufig die verhafteten Anführer der unehelichen und schamlosten Tortur aussezt, um von ihnen unmaßgebliche Gesandnisse zu erfassen, auf Grund deren dann Anklagen gegen das Reichsgericht erhoben werden sollten.

Aus der französischen Deputiertenkammer.

Paris, 9. Juli. In der heutigen Sitzung legte Kriegsminister Messimy anlässlich der Beratung über den Kredit von 1000 Franz für die Verfertigung des neuen langrunden Militärtrucks die Vorteile dieser Sache hinsichtlich ihrer Unausführbarkeit aus. Die gesamte Verfertigung, die manuell gefertigt wurde, wurde mit 348 gegen 206 Stimmen angenommen. Sodann nahm die Kammer die gegen den Senat genehmigten Artikel für die englische Wäpfe der in den Staatsverpflichtungen beschäftigten Arbeiter mit 222 gegen 11 Stimmen an.

Die Kammer beriet das Budget und beendete die Beratung sämtlicher Ausgabenartikel, worüber die Kammer mit dem Senat einig war. Der von dem Senat abgelehnte Kredit von 2 Millionen Franz für Entschädigungen an Familien, deren Söhne oder Unteroffiziere unter den Fahnen starben, wurde von der Kammer wieder hergestellt.

Balkanregionen.

Konstantinopel, 9. Juli. Vorgestern schossen in Smyrna zwei Griechen auf eine Gendarmenpatrouille. Ein Gendarm wurde schwer verwundet. Die Griechen flüchteten in ein Haus und schossen auf die Gendarmen. Schließlich wurde der Grieche, der den Gendarmen verwundet hatte, verhaftet. Er war bei dem Zusammenstoß selber derart schwer verletzt, daß er alsbald starb.

Albanien.

Wien, 9. Juli. Die „Neue Freie Presse“ meldet aus Durazzo: Die Regierung hat in einem Kurul alle Bürger aufgefordert, die ihnen nach der Schlacht am 17. Juni zur Verteidigung der Stadt übergebenen Waffen wieder abzuliefern.

Durazzo, 9. Juli. Meldung des Wiener f. f. Telegr.-Korr.-Bureau. Die rumänische Regierung folgt einem hiesigen Vantier namens Christescu die finanzielle Ermöglichung der Entsendung eines dreitausend Mann zählenden rumänischen Freiwilligenkorps nach Albanien übertragen haben.

Mexiko.

Rogales in Mexiko, 9. Juli. Hier ist die Nachricht eingetroffen, daß die Konstitutionalisten Guadaluajara eingenommen haben.

Letzte Telegramme.

Berlin, 9. Juli. (München.) Die Deutsche Telegramme nach Belgisch-Luxemburg (ausgenommen Belgien, Niederlande, Schweiz, Frankreich und Italien) in dem Katangengebiete, die Gendarmen (und alle anderen europäischen Wege) Gassen beträgt von der heutigen Eröffnung der Kabelverbindung mit Danau ab M. 2,85.

Paris, 9. Juli. Der sozialistische Deputierte Languey erobte bei der Staatsanwaltschaft von Koniole Einspruch gegen die im Zusammenhang mit der Verhaftung von Kriecher und Zogonowstsk bei den russischen und polnischen Sozialisten vorgenommenen Hausdurchsuchungen.

Mauswäscherei Welscher holt ab Ihre Wäsche Wäscht Ihre Reise-Wäsche. Jetzt ist es Zeit!

Erste Beilage zum Hamburger Echo Nr. 158.

Freitag, den 10. Juli 1914.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Neustadtstr. 11. — Verantwortlicher Redakteur: F. Reiche in Hamburg.

Was das Volk ist.

Die Wasserversorgungsanlagen nach dem Genus von Kadfleisch und Scherwurk, die Ende September 1912 in Köln a. Rh. zu verzeichnen waren und feinerzeit im Publikum eine große Aufregung zur Folge hatten, kamen in einem Prozess zur Verhandlung, der am 22. Juni vor der fünften Strafkammer in Köln begann und am 8. Juli zu Ende geführt wurde. Die Verhandlung, im ganzen 108, waren in der Mehrzahl leicht verlaufen, ein nicht unerheblicher Teil der Betroffenen war aber in ernster Weise erkrankt und mußte in ärztlicher Behandlung verbleiben sowie längere Zeit das Bett hüten. Leider war auch der Tod eines effizienten Anabens zu beklagen, der Kadfleisch gesehen hatte. Die Herren Wasserversorger, noch nicht zufrieden damit, die Konventionen durch mehr als hundert Briefe zu schreiben, beauftragten nach dem Tode des Kranken ein Gutachten zu beschreiben, Kranke teilweise sogar in der Öffentlichkeit zu verurteilen, daß die Staatsanwaltschaft auf die Erziehung einer Anzahl sogenannter Puffschlächtereien in der weiteren Umgebung Kölns aufmerksam gemacht wurde. Mit diesem hübschen Namen hat man die Betriebe belegt, die grundsätzlich nur kranke Vieh aufkaufen und das Fleisch auf buntem Wege an großstädtische Metzgereien liefern, die es dann ihrerseits in der Vorstadt und dergleichen verschwinden lassen.

Die Anklage richtete sich gegen den Metzgermeister Heinrich Wisdorf und seine Frau, gegen die Ehefrau Martha Marx, den Metzgermeister Vidua, den Metzgermeister Hermann Marx, sämtlich von Köln, den Viehhändler Jakob Reusch aus Düren und den Metzgermeister Jonas Salm aus Marienweiler bei Düren. Während den ersten fünf Angeklagten zur Last gelegt wurde, vorzüglich Kadfleisch und Buchwaren hergestellt beziehungsweise verkauft zu haben, deren Genus geeignet war, die menschliche Gesundheit zu schädigen, waren die letzten Angeklagten beschuldigt, Kranke teilweise sogar in der Öffentlichkeit aufzufauchen und in den Handel gebracht zu haben, die die Verhandlung waren 250 Zeugen und als Sachverständige die 88 Ärzte, Bakteriologen, Chemiker und Metzgermeister geladen.

Die Verhandlung während der Verhandlung ergaben sich am besten aus den Ausführungen des Staatsanwalts: Wisdorf hatte sein Kadfleisch hauptsächlich von Reusch bezogen; dessen Lieferant war Salm. Schon seit längerer Zeit standen Reusch und Salm in dem Geruch, Kadfleisch zu sein. Ich will nicht behaupten, so sagte der Staatsanwalt, daß Reusch und Salm die einzigen gewesen sind, die das obige Kadfleisch der Puffschlächtereien betreiben. Ich will auch keinen Namen nennen, aber ich glaube, eine Reihe von Schlächtern aus der Gegend ist es auch gewesen. Der Begriff der Puffschlächtereien ist ja hier verschiedentlich erörtert worden, und es handelt sich dabei, um es kurz zu sagen, um Schlächtereien, wo Kadfleisch an anderen Stellen ist, indem er sagte: Die Tiere waren nicht, daß solches Vieh den Weg in den Stall des Kadfleischs und auch erkläre, weil verschiedene Zeugen hier ausfanden, daß Reusch ziemlich hohe Preise bezahlte. Interessant ist auch die Art des Geschäftsbetriebs, der sich zwischen den Händlern einerseits und Reusch und Salm andererseits abspielte. Es wurden Gesandte auf Kommando abgeschickt und ihm einfach antwortend: Hier ist eine Kuh! Reusch sagte: Schicken Sie mir das Tier herum, um den Preis abzumachen. Reusch schickte dann die Kuh und schickte dem Händler, was ihm beliebte. Wie beschreiben nun die Händler diese Tiere? Er sagte: Nun, was gute Tiere sind, die schlachte ich selbst. Daraus ist doch wohl der Schluss zu ziehen, die Tiere, die nicht mehr gut waren, bekommt der Reusch. Ein anderer sagte: Ich habe doch nicht mitgenommen, ob die Tiere gesund waren. Ein weiterer erklärte: Die Kühe hatten oben ein Leiden, was am Ende einer Seite aber allem die Krone auf, indem er sagte: Die Tiere waren ja noch am Leben. Daraus kann man den Schluss ziehen, solange wie das Vieh oben noch lebt, kann man es noch verkaufen. Weiter geht daraus die eigenartige Anweisung der Leute hervor. Unter den von Reusch angekauften Tieren befanden sich auch solche, die von den Viehbesitzern abgekauft worden waren. Wie kommt es, daß die Tiere abgekauft werden? Die tierärztliche Bescheinigung, die der Viehbesitzer geben muß, ist nicht zu übersehen, ob sie krank sind, oder ob sie zum Schlachten noch zu gebrauchen sind. Der Tierarzt legt einfach hinein, das Tier ist ungesund, und die Abschaffung ist anzuraten. Es waren nämlich darunter, die an Kadfleisch, Entzündungen, Bauchfellentzündung, Bauchwassersucht und an anderen Krankheiten litten. Es hat sich in der Verhandlung ergeben, daß sich in der Gegend von Köln Vieh befinden, die verkommen, daß einem solchen Treiben, das man als gemeingefährlich bezeichnen muß, ein Nadeln vorgehalten werden kann. Ich hoffe, daß der Prozess eine wichtige Unterlage für die Gesetzgebung geben wird. Die Vereitelung der Privatkaufschlächtereien muß gefordert werden. Der Kampf gegen die einzelnen Schlächtereien hat seinen Wert. Es wird weiter gefordert werden müssen eine bakteriologische Untersuchung alles Kadfleischs. Denn die beiden Kadfleischbesitzer sind medizinisch viel zu wenig gebildet, um sich ein Urteil darüber bilden zu können, ob das Kadfleisch noch erkrankt unterliegt werden muß oder nicht. Es muß die direkte Auslieferung des Kadfleischs an die Empfänger verboten werden, und es ist notwendig, daß das Kadfleisch erkrankt lagert, um es weiter zu verkaufen an den Kadfleischbesitzer zu werden. Es muß fernerhin an den Kadfleischbesitzer der Befehl eine strenge Strafe eingehend werden. Die Strafe, die jetzt darauf steht, ist viel zu gering, um abschreckend zu wirken. Es muß schließlich eine Veränderung eintreten bezüglich des Verkaufs des von den Viehbesitzern übernommenen Kadfleischs. Gerade das Kadfleisch, das von den Viehbesitzern abgekauft wird, bedeutet eine besonders große Gefahr.

Das Urteil lautete gegen Reusch und Salm auf je ein Jahr Gefängnis und drei Jahre Ehrverlust, gegen Wisdorf auf 1000 und gegen Vidua auf 100 Geldbuße. Sämtliche übrigen Angeklagten wurden freigesprochen. Bedenkt man, daß diese Schmeicheleien jährlich betrieblen wurden, so ergibt sich, wie notwendig die vom Staatsanwalt verlangte schärfere Kontrolle ist. Denn das bei dem Kölner Prozess aufgedeckt wurde, ist ja nicht neu; periodisch werden ganz ähnliche Dinge aus dieser oder jener Ecke des deutschen Vaterlandes berichtet. Vorkommnisse dieser Art zeigen aber immer wieder, daß die Lebensmittelversorgung noch durchaus zu wünschen übrig läßt, vor allen Dingen, daß

die Kommunen hier noch fast völlig verfallen. In Köln besteht eine Fleischkontrolle, die nach der Meinung der städtischen Behörden zum Schutz gegen gesundheitsgefährliche Gefahren völlig ausreicht; dieser Prozess zeigt aber nun mit erschreckender Deutlichkeit, daß gereifte und gewissenlose Metzger und Händler diese Kontrolle mit Leichtfertigkeit umgehen können.

Die Kommunen mögen aus dem Prozess die Anwendung ziehen, überall auf eine verstärkte Fleischkontrolle zu dringen. Vor allem sollten sie die Genossenschaftsschlächtereien mehr befragen, die nur gutes Kadfleisch erster Qualität betreiben.

Parteinachrichten.

Einer von der alten Garde.
In Chemnitz ist am Mittwoch der frühere Chefredakteur der Chemnitzer „Volkstimme“, Genosse August Enders, im Alter von 58 Jahren gestorben. Von Beruf Schriftsteller, war Enders, der der Partei seit seiner frühesten Jugend angehört, von 1888 bis 1890 Geschäftsführer der Leipziger Parteiverbindungen. Nach seinem Austritt war er zunächst ein Jahr in der Redaktion der „Tribüne“ tätig, um dann einem Ruf nach Berlin an den „Vorwärts“ Folge zu leisten. Als im Jahre 1899 die „Volkstimme“ geschaffen wurde, betraute die Chemnitzer Genossen Enders mit der Leitung des Blattes, die er nach einiger Zeit mit der Redaktion des „Freien Wortes“ verband. Mit Enders verlor die Partei einen treuen, braven Genossen.

Zur Tagesordnung des Parteitag.
Schriftlich ist am Mittwoch der frühere Chefredakteur der Chemnitzer „Volkstimme“, Genosse August Enders, im Alter von 58 Jahren gestorben. Von Beruf Schriftsteller, war Enders, der der Partei seit seiner frühesten Jugend angehört, von 1888 bis 1890 Geschäftsführer der Leipziger Parteiverbindungen. Nach seinem Austritt war er zunächst ein Jahr in der Redaktion der „Tribüne“ tätig, um dann einem Ruf nach Berlin an den „Vorwärts“ Folge zu leisten. Als im Jahre 1899 die „Volkstimme“ geschaffen wurde, betraute die Chemnitzer Genossen Enders mit der Leitung des Blattes, die er nach einiger Zeit mit der Redaktion des „Freien Wortes“ verband. Mit Enders verlor die Partei einen treuen, braven Genossen.

Jugendbewegung.
Unsere Jugendbewegung im Wahlkreis Dortmund und Sörbe hat im vorigen Jahre recht erfreuliche Fortschritte gemacht. Die Abwesenheit der „Arbeiterjugend“ stieg im Kreise um 500 auf 1800.

Aus den Organisationen.
Im Wahlkreis Grünberg-Fresenhat betrug die Mitgliederzahl am Schlusse des verwichenen Geschäftsjahrs 977. Die Agitation im Wahlkreis, der 8 Städte, 178 Dörfer und 111 Gutsbezirke umfasst, ist sehr fröhlich und wird außerdem noch durch den Mangel an Versammlungsorten gehindert. Zur Verbreitung gelangten 76 000 Flugblätter und 14 000 Volkskalender. Die Zahl der sozialdemokratischen Gemeindevorsteher beträgt zurzeit 28 in zwölf Ortschaften.

Der 15. julyische Parteitag
tagte in der Zeit vom 5. bis 7. Juli in Steint. Anwesend waren 69 Delegierte und 20 sonstige stimmberechtigte Teilnehmer. Außerdem vom Parteivorstand Genosse Hildebrandt und vom Bezirksvorstand Medlenburg Kröger-Mohr. Der Vorsitz übernahm der Parteisekretär Horn. Er erwiderte sich über die Tätigkeit von zwei Jahren. Die Zahl der Parteimitglieder hat sich in dieser Zeit um 607 vermehrt; die Zahl der Ortsvereine ist sogar von 98 auf 91 zurückgegangen. Im allgemeinen herrschte eine starke Willensbetätigung. Ein recht erheblicher Willensbetätigungsbegriff brachte der vorerwähnte Bezirkssekretär. Die sozialistischen Gemeindevorsteher haben sich um 8 vermehrt. Die Partei hat jetzt in 26 Orten 77 Vertreter. Ein vorläufiger Parteitag ist in Barth, eine Stadt von 7500 Einwohnern. Dort sind von den 750 gewerkschaftlich organisierten Arbeitern 690 Mitglieder der Partei. — Der Klassenkampf läßt erkennen, daß die Beiträge der Wahlkreisorganisationen eine Zunahme von durchschnittlich 11,08 pzt. erfahren haben. Das Parteigeld hat sich recht gut entwickelt. Leider ist in dem Abkommensstand des „Volksworts“ gegenüber 1912 ein Rückgang eingetreten. Runges, der Sekretär über den Punkt „Presse“ empfand die Verweigerung des Preisfonds, der als Druckvermögen bestimmt ist. Er meinte sich auch gegen die Abkehr der Genossen in Vorparlament, für ihren Besitz ein eigenes Parteiorgan zu gründen, da das nicht lebensfähig sei. Beschlossen wird, den Preisfonds in etwas veränderter Form beizubehalten. Ueber die Neugründung sollen Verhandlungen für einen glücklichen Ausweg angefaßt werden. — Sodann sprach die Genossin Hildebrandt über das Thema: „Die proletarische Frauenbewegung“. Sie gab eine Reihe wertvoller Anregungen, die dazu beitragen sollen, das Interesse der Frauen für die politische Bewegung mehr zu wecken. Ueber Wirtschaftspolitik und Agrarwesen hielt Reichsstadtsabgeordneter G. H. Thier einen Vortrag. Er sprach über die Lage der Landwirtschaft und die Bedürfnisse der Bauern. Er meinte sich auch gegen die Abkehr der Genossen in Vorparlament, für ihren Besitz ein eigenes Parteiorgan zu gründen, da das nicht lebensfähig sei. Beschlossen wird, den Preisfonds in etwas veränderter Form beizubehalten. Ueber die Neugründung sollen Verhandlungen für einen glücklichen Ausweg angefaßt werden. — Sodann sprach die Genossin Hildebrandt über das Thema: „Die proletarische Frauenbewegung“. Sie gab eine Reihe wertvoller Anregungen, die dazu beitragen sollen, das Interesse der Frauen für die politische Bewegung mehr zu wecken. Ueber Wirtschaftspolitik und Agrarwesen hielt Reichsstadtsabgeordneter G. H. Thier einen Vortrag. Er sprach über die Lage der Landwirtschaft und die Bedürfnisse der Bauern.

Schweizer Außerordentlicher Parteitag.
Die schweizerische Sozialdemokratie wird am 15. und 16. August in Bern tagen, um in erster Linie zum Gedächtnis, das parlamentarische Durchsetzen ist und das Herbstgesetz wird, wenn nicht 80 000 Wähler das Referendum verlangen, Stellung zu nehmen. Referenten werden die Genossen Eugster und Sigg-Gott sein. Sollte die Sozialdemokratie eine andere mächtigere Gruppe das Referendum ergreifen, so ist das Schicksal des parlamentarischen Kompromisses in der Volksabstimmung besiegelt. Der Einfluß des Parteiorgans ist noch ungewiß, die leitenden Parteifunktionen sind gegen Ergreifen des Referendums.

Die Wasserversorgung Hamburgs.

Wenn wir leben, daß in Hamburg durch die 770 km langen Leitungsnetze den Häusern und Straßen alljährlich 60 Millionen Kubikmeter Wasser zugeführt werden, so daß auf den Kopf der Bevölkerung ein täglicher Wasserbedarf von 140 l kommt, dann könnte man meinen, daß wir es in der Wasserversorgung doch ziemlich weit gebracht haben. Wenn wir aber wissen, daß dem alten Volk zur Kaiserzeit durch 14 große und 20 kleinere Leitungen, die zum Teil in über 50 km Entfernung von der Ertränkung der Wasserleitungen, schon so gewaltige Wassermengen zugeführt wurden, daß ziemlich genau die heutige Wassermenge, nämlich 1400 l, auf den Kopf der Bevölkerung kam, dann werden wir wohl weniger Neugierde vor den Leistungen unserer Stadtwasserversorgung haben. Und wenn wir gar wissen, daß die Leitungen der Stadtwasserversorgung zurückgehen, dann ist es hohe Zeit, daß energig eine Verbesserung in der Wasserversorgung gefordert wird. Die Bevölkerungsabnahme von 1911 auf 1912 betrug 8,59 pzt., die geleistete Wassermenge nahm aber nur um 2,72 pzt. zu, so daß jetzt 141 l nur noch 139 l auf den Kopf der Bevölkerung kamen. Diese Abnahme weist uns so schwerer für die Verteilung der Leistungen der Stadtwasserversorgung, als daß Jahr 1911 ein sehr trübes, 1912 aber ein sehr weißes Jahr war. 1911 blieb die Niederschlagsmenge um 100 mm unter dem Hamburger Mittel von 710 mm zurück, die Menge betrug nur 607 mm; 1912 aber überstieg sie das Mittel um 100 mm, sie betrug nämlich 819 mm. Die natürlichen Verhältnisse lagen also in 1912 weit günstiger als 1911, und doch ist ein Mangel an Wasser in Hamburg zu beobachten. Aus dem Verhältnis der Vermalungsbetriebe in Hamburg ist ja nie zu ersehen, worin solche Verhältnisse zu erklären sind. Auch der Jahresbericht der Stadtwasserversorgung gibt keinen Aufschluß darüber, wie sich diese Abnahme in der Wasserversorgung erklären läßt, und besonders nicht darüber, wo die Abnahme besonders in Erscheinung trat. Die Wasserleitung sollte einmal die Vermalungsbetriebe gründlich kontrollieren und Grundhöhe für ihre Abfassung aufweisen.

Im Folgenden soll nun zuerst kurz die Geschichte der hamburgischen Wasserversorgung geschildert werden, die wegen des Überganges von Privatbetrieblösungen zum öffentlichen Betriebe interessant ist, dann sollen die gegenwärtigen Zustände geschildert und endlich die Zukunftsaussichten erörtert werden.

Auf einem Wege in unserer Geschichte, die seine Alter im 17. Jahrhundert zurückführt, können wir die ansehnlichen primitiven Zustände in der Wasserversorgung der vorigen Jahrhunderte noch deutlich erkennen. Das Wasser wird unmittelbar der Auster entnommen. Aber —

Die Wasserversorgung nach dem Genus von Kadfleisch und Scherwurk, die Ende September 1912 in Köln a. Rh. zu verzeichnen waren und feinerzeit im Publikum eine große Aufregung zur Folge hatten, kamen in einem Prozess zur Verhandlung, der am 22. Juni vor der fünften Strafkammer in Köln begann und am 8. Juli zu Ende geführt wurde. Die Verhandlung, im ganzen 108, waren in der Mehrzahl leicht verlaufen, ein nicht unerheblicher Teil der Betroffenen war aber in ernster Weise erkrankt und mußte in ärztlicher Behandlung verbleiben sowie längere Zeit das Bett hüten. Leider war auch der Tod eines effizienten Anabens zu beklagen, der Kadfleisch gesehen hatte. Die Herren Wasserversorger, noch nicht zufrieden damit, die Konventionen durch mehr als hundert Briefe zu schreiben, beauftragten nach dem Tode des Kranken ein Gutachten zu beschreiben, Kranke teilweise sogar in der Öffentlichkeit zu verurteilen, daß die Staatsanwaltschaft auf die Erziehung einer Anzahl sogenannter Puffschlächtereien in der weiteren Umgebung Kölns aufmerksam gemacht wurde. Mit diesem hübschen Namen hat man die Betriebe belegt, die grundsätzlich nur kranke Vieh aufkaufen und das Fleisch auf buntem Wege an großstädtische Metzgereien liefern, die es dann ihrerseits in der Vorstadt und dergleichen verschwinden lassen.

Die Anklage richtete sich gegen den Metzgermeister Heinrich Wisdorf und seine Frau, gegen die Ehefrau Martha Marx, den Metzgermeister Vidua, den Metzgermeister Hermann Marx, sämtlich von Köln, den Viehhändler Jakob Reusch aus Düren und den Metzgermeister Jonas Salm aus Marienweiler bei Düren. Während den ersten fünf Angeklagten zur Last gelegt wurde, vorzüglich Kadfleisch und Buchwaren hergestellt beziehungsweise verkauft zu haben, deren Genus geeignet war, die menschliche Gesundheit zu schädigen, waren die letzten Angeklagten beschuldigt, Kranke teilweise sogar in der Öffentlichkeit aufzufauchen und in den Handel gebracht zu haben, die die Verhandlung waren 250 Zeugen und als Sachverständige die 88 Ärzte, Bakteriologen, Chemiker und Metzgermeister geladen.

Die Verhandlung während der Verhandlung ergaben sich am besten aus den Ausführungen des Staatsanwalts: Wisdorf hatte sein Kadfleisch hauptsächlich von Reusch bezogen; dessen Lieferant war Salm. Schon seit längerer Zeit standen Reusch und Salm in dem Geruch, Kadfleisch zu sein. Ich will nicht behaupten, so sagte der Staatsanwalt, daß Reusch und Salm die einzigen gewesen sind, die das obige Kadfleisch der Puffschlächtereien betreiben. Ich will auch keinen Namen nennen, aber ich glaube, eine Reihe von Schlächtern aus der Gegend ist es auch gewesen. Der Begriff der Puffschlächtereien ist ja hier verschiedentlich erörtert worden, und es handelt sich dabei, um es kurz zu sagen, um Schlächtereien, wo Kadfleisch an anderen Stellen ist, indem er sagte: Die Tiere waren nicht, daß solches Vieh den Weg in den Stall des Kadfleischs und auch erkläre, weil verschiedene Zeugen hier ausfanden, daß Reusch ziemlich hohe Preise bezahlte. Interessant ist auch die Art des Geschäftsbetriebs, der sich zwischen den Händlern einerseits und Reusch und Salm andererseits abspielte. Es wurden Gesandte auf Kommando abgeschickt und ihm einfach antwortend: Hier ist eine Kuh! Reusch sagte: Schicken Sie mir das Tier herum, um den Preis abzumachen. Reusch schickte dann die Kuh und schickte dem Händler, was ihm beliebte. Wie beschreiben nun die Händler diese Tiere? Er sagte: Nun, was gute Tiere sind, die schlachte ich selbst. Daraus ist doch wohl der Schluss zu ziehen, die Tiere, die nicht mehr gut waren, bekommt der Reusch. Ein anderer sagte: Ich habe doch nicht mitgenommen, ob die Tiere gesund waren. Ein weiterer erklärte: Die Kühe hatten oben ein Leiden, was am Ende einer Seite aber allem die Krone auf, indem er sagte: Die Tiere waren ja noch am Leben. Daraus kann man den Schluss ziehen, solange wie das Vieh oben noch lebt, kann man es noch verkaufen. Weiter geht daraus die eigenartige Anweisung der Leute hervor. Unter den von Reusch angekauften Tieren befanden sich auch solche, die von den Viehbesitzern abgekauft worden waren. Wie kommt es, daß die Tiere abgekauft werden? Die tierärztliche Bescheinigung, die der Viehbesitzer geben muß, ist nicht zu übersehen, ob sie krank sind, oder ob sie zum Schlachten noch zu gebrauchen sind. Der Tierarzt legt einfach hinein, das Tier ist ungesund, und die Abschaffung ist anzuraten. Es waren nämlich darunter, die an Kadfleisch, Entzündungen, Bauchfellentzündung, Bauchwassersucht und an anderen Krankheiten litten. Es hat sich in der Verhandlung ergeben, daß sich in der Gegend von Köln Vieh befinden, die verkommen, daß einem solchen Treiben, das man als gemeingefährlich bezeichnen muß, ein Nadeln vorgehalten werden kann. Ich hoffe, daß der Prozess eine wichtige Unterlage für die Gesetzgebung geben wird. Die Vereitelung der Privatkaufschlächtereien muß gefordert werden. Der Kampf gegen die einzelnen Schlächtereien hat seinen Wert. Es wird weiter gefordert werden müssen eine bakteriologische Untersuchung alles Kadfleischs. Denn die beiden Kadfleischbesitzer sind medizinisch viel zu wenig gebildet, um sich ein Urteil darüber bilden zu können, ob das Kadfleisch noch erkrankt unterliegt werden muß oder nicht. Es muß die direkte Auslieferung des Kadfleischs an die Empfänger verboten werden, und es ist notwendig, daß das Kadfleisch erkrankt lagert, um es weiter zu verkaufen an den Kadfleischbesitzer zu werden. Es muß fernerhin an den Kadfleischbesitzer der Befehl eine strenge Strafe eingehend werden. Die Strafe, die jetzt darauf steht, ist viel zu gering, um abschreckend zu wirken. Es muß schließlich eine Veränderung eintreten bezüglich des Verkaufs des von den Viehbesitzern übernommenen Kadfleischs. Gerade das Kadfleisch, das von den Viehbesitzern abgekauft wird, bedeutet eine besonders große Gefahr.

Das Urteil lautete gegen Reusch und Salm auf je ein Jahr Gefängnis und drei Jahre Ehrverlust, gegen Wisdorf auf 1000 und gegen Vidua auf 100 Geldbuße. Sämtliche übrigen Angeklagten wurden freigesprochen. Bedenkt man, daß diese Schmeicheleien jährlich betrieblen wurden, so ergibt sich, wie notwendig die vom Staatsanwalt verlangte schärfere Kontrolle ist. Denn das bei dem Kölner Prozess aufgedeckt wurde, ist ja nicht neu; periodisch werden ganz ähnliche Dinge aus dieser oder jener Ecke des deutschen Vaterlandes berichtet. Vorkommnisse dieser Art zeigen aber immer wieder, daß die Lebensmittelversorgung noch durchaus zu wünschen übrig läßt, vor allen Dingen, daß

die Kommunen hier noch fast völlig verfallen. In Köln besteht eine Fleischkontrolle, die nach der Meinung der städtischen Behörden zum Schutz gegen gesundheitsgefährliche Gefahren völlig ausreicht; dieser Prozess zeigt aber nun mit erschreckender Deutlichkeit, daß gereifte und gewissenlose Metzger und Händler diese Kontrolle mit Leichtfertigkeit umgehen können.

Die Kommunen mögen aus dem Prozess die Anwendung ziehen, überall auf eine verstärkte Fleischkontrolle zu dringen. Vor allem sollten sie die Genossenschaftsschlächtereien mehr befragen, die nur gutes Kadfleisch erster Qualität betreiben.

Der Parteitag wird am programmatisch Stellung nehmen zur Erneuerung des Nationalrats im Herbst (Referenten: Manz, Jülich und Gohlschläger) und zur ebenfalls im Herbst stattfindenden Volksabstimmung über den eidgenössischen Vorposten. Weiter wird sich der Parteitag mit dem internationalen Kongress in Wien und mit der Eröffnung eines Parteifreizeitars an der Stelle des jetzigen Gemeindefreizeitars mit dem schweizerischen Genossenschaftsbund beschäftigen. Der „Fall Wuppacher“ soll erst im nächsten Jahr vor dem Parteitag gelangen — bis dahin werden sich die erbigsten Genossen absetzt abgesetzt haben.

Arbeiterbewegung.

Hamburg und Umgegend.

Bauarbeiter. Geplant sind wegen Nichtzahlung der Löhne die Bauarbeiter Körmann, Grobstraße, Kramer, Waufer, Reite, Hellbrockstraße, wegen Nichtzahlung des tariflichen Lohnes das Wuppacherstraße 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

Bauarbeiter. Geplant sind wegen Nichtzahlung der Löhne die Bauarbeiter Körmann, Grobstraße, Kramer, Waufer, Reite, Hellbrockstraße, wegen Nichtzahlung des tariflichen Lohnes das Wuppacherstraße 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243

Sie durch die traurige Nachricht, daß mein lieber Mann und unser guter Vater **Heinrich Danneberg** heute morgen 10 Uhr im 72. Lebensjahre aus dem Leben geschieden ist.

Zentralverband der Böttcher.
Hierdurch die traurige Mitteilung, daß unser Mitglieb **Max Rathjens** im Alter von 68 Jahren nach kurzer, schwerer Krankheit verstorben ist.

Sozialdemokrat. Verein für den 3. Hamburger Wahlkreis.
Todes-Anzeigen.
Distrikt Rotenburgsort.
Den Mitgliedern die traurige Nachricht, daß der Genosse **H. Danneberg** gestorben ist.

Rudolph Breustedt
Ehre seinem Andenken!
Verdigung: Heute, Freitag, 10. Juli, nachmittags 2 1/2 Uhr, vom Barmbecker Krankenhaus.

Zentralverband der Hausangestellten.
Todes-Anzeige.
Unseren Mitglieder die traurige Nachricht, daß am Dienstag, 7. Juli, unsere treue Kollegin **Frau M. Dinter** verstorben ist.

Vermietungen
Moderne Vorderwohnungen
in Eimsbüttel sofort oder später zu vermieten, 2 und 3 Zimmer mit Zubehör von M. 350 und 380 an. Sellkamp 54-74, Schwendestraße 101-107, Schenckelstraße 1-25, Eidelstedterweg 50-54 und 79-85. Hochbahnhaltestelle Sellkamp vor der Tür.

Dankfagung.
Für die herzliche Teilnahme und Kranzspende bei der Verdigung unseres verstorbenen Vaters **Heinrich Steinbach** sagen wir allen Verwandten, Bekannten und Nachbarn unseren innigsten Dank **Die Hinterbliebenen.**

Dankfagung.
Allen Verwandten und Nachbarn, insbesondere den Mitarbeitern der Reichsbahn, sowie den Mitgliebrern und Beisitzerband sage ich für die reiche Kranzspende und rege Anteilnahme an der Verdigung meines lieben Mannes **Friedr. Thode** meinen innigsten Dank.
Auguste Thode Wwe.

Dankfagung.
Für die herzliche Teilnahme und reiche Kranzspende bei der Verdigung meines lieben Mannes und unseres Vaters **Cornelius Jaspers** sagen wir allen Verwandten, Freunden und Nachbarn, insbesondere den Verdigungsübernehmer Herrn **Heinrich Schröder** für die schöne Ausföhrung unseren herzlichsten Dank.
Auguste Jaspers, geb. Westphal, und Kinder.

Dankfagung.
Für die erwiesene Teilnahme und reiche Kranzspende bei der Verdigung meines lieben Mannes, unseres guten Vaters, Schwiegervaters u. Großvaters **Wilhelm Hoclas** sagen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten, insbesondere der Deutschen Petroleum-Verkaufsgesellschaft, Verkaufsstelle Hamburg, dem Personal des Stadtlagers, Heidenkampsweg 106, der Militärlichen Kameradschaft von 1881 und Herrn **Paulor Boneke** für die trostreichen Worte am Grabe unseren tiefgefühlten Dank.
Wilhelmine Hoclas nebst Kindern und Kindeskindern.

Dankfagung.
Für die herzliche Teilnahme und reiche Kranzspende bei der Verdigung meines lieben Mannes **Adolf Robert Kannow** sagen wir allen Verwandten und Bekannten, besonders dem Sparkass „Sachsenburg“ unseren innigsten Dank. **Die trauernden Hinterbliebenen.**

Dankfagung.
Für die innige Teilnahme und Kranzspende bei der Verdigung meines lieben Mannes und unseres lieben Vaters **Paul Sypniewski** sagen wir allen Verwandten, Bekannten und Nachbarn, sowie der Direktion der Gaswerke 2, dem Verband d. Gemeindev. u. Staatsarbeiter, Herrn **Paulor Boneke** für die trostreichen Worte am Grabe und dem Verdigungsübernehmer Herrn **F. Buok** für die gute Ausföhrung unseren herzlichsten Dank.
A. Sypniewski, geb. Wetter, und Kinder.

Dr. Walter, Arzt.
Spezial-Steindamm 19, 12-2, nachm. 5-7 1/2. Geschlechtsleiden. Behandl. mit Ehrlich 606 (Salvarsan). Ohne Berufsströfung. Beinleiden.

Kautabak
1 lange Stange 5 Pf.
Ad. Mehmel, Dovensteet 49.
Schwarzer Krauser
Feine Qualität.
1 Pfund 90 Pf.
Ludwig Cords, Tabakfabrik, Hamburg-Barmbeck, Bürgerstr. 31.
Genossenschafts-Zigarren der G. E. C. empfiehlt in großer Auswahl **John Marzi, Eichholz 39.** vom Fabrikator das dritte Haus rechts.
Ein großer Posten getrag. Herr. u. Dam. u. Kinderhiesel soll geräumt u. daher spottb. verkauft werden.
J. H. Pries, Ratzeburg 24, Filiale Röhberg 11, Reparaturwerk. u. el. Betrieb, erstes Haus von der Steinstraße.

Gelegenheitskäufe
Saison-Ausverkauf bis 15. Juli.
Preismäßigung za. 25, 33 1/3 bis 60%
Ein Posten **Frauenmäntel, Jacketts, Fidius** wundervolle enorme Auswahl, auch für starke Damen
Neueste Jackett- und Blusen-Kostüme in marine, schwarz, grün mode schwarz weiss
Ausverkaufspreis: M. 28,50 22,00 19,50 14,50 9,50
Ein Posten **Kostümröcke** in schwarz, marine grau schwarz weiss, weiss und neuester creme Leinen u. Frotte, auch für ganz starke Damen
Ausverkaufspreis: M. 22,50 17,50 11,50 6,75 2,25

Bühler & Bösche
Berliner Damen-Mäntel Lager und Einzelverkauf
Hamburg, Grosser Burstah 47-49 (Centralhof), 5. Haus vom Rödingsmarkt.
Kein Baden. — Nur Hochparterre.
Besichtigung des Lagers ohne Kaufzwang erwünscht.
Geöffnet bis 8 Uhr abends. Sonntags geschlossen.

Beste Bezugsquelle für **Eoden- und Sportbekleidung** in nur bewährter, guter Qualität: **Pelermnen, Anzüge, Mäntel, Kostüme, Hüte, Knäufel usw., Aluminium-Verkle.** Manchester-Kleiderfabrik v. M. 4,70 an. Eoden-Kinder-Pelermnen v. M. 4,- an.
Imprägnierte und wasserdichte Herren- und Damen-Pelermnen, 120 bis 135 cm lang, von M. 7,75 an.
Mein neuer Katalog ist erschienen, verlangen Sie ihn, die Zusendung gratis u. franko. Aluminium billiger!

Paul Gassmann, Hamburg, Kein Laden! Langereihe 39, pt.
Zur Aufklärung!
In Erwiderung auf die Konkursklärung des Herrn **P. C. Kotsch** teile ich dem berechnen Publikum hierdurch mit, daß dieselbe mit meinem Geschäft nichts zu tun hat, sondern dasselbe wird von mir in unbedingter Weise weitergeführt.
Wilh. Stümpel, Funnelstraße 62.

Schlüferbrot macht Wangen rot!
Allen Freunden und Bekannten die ergebene Anzeige, daß ich in der **Ditmar Roelstraße 17** eine **Gastwirtschaft** eröffnet habe. Ich bitte, mein Unternehmen durch gütigen Zuspruch zu unterstützen.
Hochachtungsvoll
Frau Johanna Jacks.

Verband der Gastwirtsgehilfen. Jahreshelle Hamburg.
Da die Lokaltäten **Waldburg, Kleberwald, Jnh. Mühlmeyer, und Gast- und Kurhaus Gummel, Jnh. Gerstenkorn,** noch nicht geregelt sind, bleibt die Sperre weiter bestehen.
Die Ortsverwaltung.

Arbeitsmarkt.
Gesucht ein zuverlässiger Arbeiter an Maschinenwerkzeugen. Zu erfragen **Kittale Wandberg, kurze Reide 24.** Geller Blag für Rockenweber, der einige Stücke mitmacht. **Belzerstr. 8, 1.**
Gesucht ein Schuhmacher. **Bahrenfeld, Albedstr. 47, part.**
Gesucht eine Tabakjuristin auf ganze Tage und einige auf halbe Tage.
Bureau d. Tabakarbeitervereines, Altona, Dederstraße Nr. 1.

Nächste Woche:
1. Ziehung 14. 15. Juli in Berlin
Dienstag, 14. Juli, 7 1/2 Uhr, 1914
Deutsche Luftfahr-Lotterie
Los 3 M. laut Plan gültig für 3 Ziehungen
Porto u. 3 Listen 50 Pf. extra.
16178 Gewinne Gesamtwert 360000
60000
40000
30000
25000
20000
Lose bei vielen Kollektoren. Hauptkollekte in Hamburg
Ad. Müller & Co., Gr. Johannisstr. 21
Ecke Bismarckstr. Glücksmüller.

Pfand-Auktion
über **Umanoffe: 48** und **Baboffen 92** verlehrt Pfänder. Einzahlung ob Restituzion bis 14. Juli.

Selbstgefertigte
Damenmäntel, Kleider, Mäntel, Hüte, Schürzen in feinsten Ausföhrung bei billigen Preisen kauft man in **Petersen's Kaufhaus,** Altona, Bachstraße 82-86.

Schlafz. 150, Garn. 90
Verit 48, Trum. Tisch, Bütt., Schreit. 40, Kleiderstr. 25, Vert. stell. bill. und 4 feine Betten M. 18 und 28, auch einzeln, spottbillig.
Tarbahn Wwe., Altona, Königstraße 28, 1. Et.
Ein g. erh. Kinderbett, bill. zu verk. **Amfinkstraße 26 b, 1. Etage r.**

Zufall. Sol. neuer Hausstand, kompl. 3 teilige Küche, 7. Kammer u. Umbau, Wasser u. Gas. Alles hiesige reale Preis, spottbill. **Haase, Fuhlsbüttelstr. 120.**
Chaiselongue, neu, M. 10, Sofa billig. **Schwendestraße 52, pt. r.**
16 u. 20 2 hoch. Betten, elegant, Salm-Schlafst. M. 110, einzelne Bettstellen und Schränke billig. **Müller, Steindamm 107, Schopf r.**
2 moderne Pianos mit Wuff. 1. M. 180 u. 2. 280, eleg. Pianonium bill., auch Teils, ab. Biete.
Möhlendamm 5, Pianofabrik Martens.
Schönen Piano M. 250, Harmonium M. 100, W. Czokalski, **Reidermacher, Hammerbrookstraße 31.**
Gutgebendes Zigarrengeschäft, bill. zu verk. an Leute ohne Kinder.
Altona, Bahnhofsstraße 12.
Komplett eingerichtete Schweiden-Werkstelle billig zu verkaufen.
Express, Wegstraße 9.

LEIPZIG 1914
Weltausstellung für das BUCHGEWERBE und die GRAPHISCHEN KUNSTE
Eigene Gebäude fremder Staaten SONDER-AUSSTELLUNGEN
Festliche Veranstaltungen Grosser Vergnügungspark
MAY-OCTOBER

Arbeiter-Radfahrer-Bund „Solidarität“
Hamburg (Gau 5, zweiter Bezirk)
Sonntag, den 12. Juli 1914, findet unser **Sommerversnügen** im „**Horner Park**“, Besitzer **C. Alex.**, statt, verbunden mit **Korsfahrt, Reigenfahren, Preiskegeln, Tombola, Damen- und Kinderbelustigungen und BALL.**
Korsfahrt
3 Uhr nachmittags ab Gewerkschaftshaus.
Alle umliegenden Mitgliedschaften sind freundlichst mit ihren Bannern hierzu eingeladen.
Das Festkomitee.
NB. Viertes Bezirk (Korsfahrt) 1 1/2 Uhr Abfahrt vom Bezirkslokal **Otto Gaul, Heilmannstraße 54.**

HAMBURG-AMERIKA-LINIE
Seebäder- u. Rivieradienst HAMBURG 4
Dampfer-fahrten nach den Nordseebädern
Täglich ab Hamburg, St. Pauli Landungsbrücken, 8 1/2 nm, ab Cuxhaven 12 1/2 nm.
Am 18. Juli, ab Hamburg 9 1/2 nm.
Besichtigungsfahrt nach D. „**Vaterland**“ mit D. „**Kaiser**“. Rückfahrtspreis M. 5.
Billige Sonderfahrten nach Cuxhaven

Abfahrt von Hamburg, St. Pauli-Landungsbrücken am	Rückfahrt		an
	Dampf.	Dampf. von Cuxh.	
Mittwoch, 8. Juli	Silvana 8 00 nm.	Cobra 8 30 nm.	7 00 nm.
Donnerstag, 9. Juli	Cobra 8 00 nm.	Silvana 8 30 nm.	11 30 nm.
Freitag, 10. Juli	Silvana 8 00 nm.	Cobra 8 30 nm.	9 30 nm.
Sonntag, 11. Juli	Wilke 8 00 nm.	Wilke 8 30 nm.	9 30 nm.
Sonntag, 12. Juli	Wilke 8 00 nm.	Wilke 8 30 nm.	9 30 nm.

Saisons-Rückfahrkarten nach Cuxhaven
Sonntags M. 3,20, Werktags M. 3,-, gültig zur Rückfahrt bis Mitte September für die billigen Dampfer.

Sonderfahrten nach Cuxhaven und Helgoland

Abfahrt von Hamburg, St. Pauli-Landungsbrücken am	Dampfer	Rückfahrt von Helgol. Cuxh.	Ankunft Hamb.
Sonntag, 12. Juli	Königin Luise 7 00 nm.	5 00 nm.	7 30 nm.
	Kaiser 8 00 nm.	5 30 nm.	8 20 nm.
	Wilkommen 8 00 nm.	5 00 nm.	9 30 nm.

Ferien-Sonderfahrt nach Kopenhagen u. Malmö.
Einmalige, äusserst billige
Mit Sonderzug bis Travemünde; von dort per Postdampfer „Sverige“ (Salonschiff 1. Klasse).
Abreise: Montag, 13. Juli, um 7 15 Uhr morgens, von Hamburg, Hauptbahnhof.
Heimreise: Sonnabend, den 18. Juli.
Keine Nachtfahrten!
Preis von Hamburg nach Malmö und zurück mit beliebigen Fahrtunterbrechungen in Kopenhagen
nur 20 Mark.
Letzter Anmeldetermin **Sonnabend abend 8 Uhr.**
Billette, Auskünfte durch unseren Vertreter: **Reisebureau Walter Bamberger, Neuerwall 91/93.**
Det. Baltiske Rejsebureau, Kopenhagen.

Clausen,
Hamburgerstr. 15, Barmbeck, Hamburgerstr. 168, Bitterfelder Wdh. Röhrendamm 187, Eidelstr. 38, Eimsb. Chauffee 71
Prima fette Kalbsfilets in Auswähl M. 90
Nierenbraten und Karbonade M. 90
Braten, Brant und Frikasse M. 75
Wurstspeck M. 60, Kalbsfleisch M. 1,50
Mag. Schweinebraten M. 65
Wurstige Fleischbraten M. 8-10
Wurstige Fleischbraten M. 4-6
Wurstige Fleischbraten M. 1.
Wurstige Fleischbraten M. 35
junge Guten St. M. 2.
Prima fette Suppenhühner M. 1.
Wilde Kaninchen, gep., M. 0,80-1,20.

Hypothen, Erbschaften
usw. kauft Selbstkäufer.
Kaiser Wilhelmstr. 15, 1.

St. Pauli. Circus Telefon 1, 8877.
Circusweg.
Albert Schumann.
Freitag, 10. Juli, abds. 8 Uhr:
Sports-Programm.
Es wird besonders hervorgehoben:
Eine Kegelpartie, Sports, ein Pferde von 8 Herren.
Toto, der Urkomische.
Direktor Schumann mit seinen neuesten Original-Schul- und Freiheitsdressuren.

Zum Schluss das mit täglich steigendem Erfolge gegebene **grosse Pracht-Manege-Schauspiel: „Golo“**
der Seeräuber und Mächenbändler in 5 Akten.
Inszeniert v. Kommissionsrat **Albert Schumann.**
Vorverkauf an den Kassenscheiben ab 1 Uhr vorm. ununterbrochen, sowie im Warenhaus **Hermann Tietz.**

Theater.
Thalia-Theater. Sommer-spielzeit. Leitung: **Leopold Jessner.**
Vorstellungen für die Arbeiter-bildungs-kommissionen:
Sonntag, 8. Juli: **Müllers.**
Dienstag, 8. Juli: **Frau Warrens Gewerbe.**
Donnerstag, 16. Juli, 8 1/2 Uhr: **Die Siebzehnjährigen.**
Sonntag, den 19. Juli, 8 Uhr: **Die Siebzehnjährigen.**
Oeffentliche Vorstellungen.
Anfang 8 1/2 Uhr.
Freitag: **Frau Warrens Gewerbe.**
Sonnabend: **Frau Warrens Gewerbe.**
Mittwoch: **Müllers.**
Dienstag: **Müllers.**

Opern-Theater. Täglich, abends 8 1/2 Uhr: Bei gemaessigtem Sommerwetter: **Exzellenz Max,** urkomische Spitzbubenkomödie in 4 Akten mit **Heinrich Lang** vom Deutschen Schauspielhaus in der Titelrolle.
Carl Schultze-Theater. Vereinsferien gültig. Heute und folgende Tage, 8 Uhr: **Wie einst im Mai.**

Ernst Drucker-Theater. Abends 8 1/2 Uhr: Die Genation von Hamburg. In vollständig neuer Ausstattung. **Um Albanicus Thron,** oder: **Brig und Beiterin,** Kom. Militär-Ausstattungsstück in 6 Bild. von **Howard u. Zug,** Verfasser von **Krone und Hefe.**

Schiller-Theater. Opern-spielzeit.
Freitag, 10. Juli, abends 8 1/2 Uhr:
Margarethe,
Oper in 5 Akten von **Ed. Gounod.**
Sonnabend: **Tiefand.**
Sonntag: **Lehenger.**
Gastspiele des Kammerängers **Otto Goritz.**
Dienstag, 14. Juli:
Der fliegende Holländer.
Donnerstag, 16. Juli: **Zannhäuser.**
Bach-Theater
Für immer geehrt.
Zhr letzter Tanz.
Derrin und Dienstmädchen.
Die Fischmänner, Drama.

Flora
Direkt. **Siegfried Simon.**
Juli 1914.
Gastspiel von Mitgliedern des **Hamburger**
Thalia- u. Stadttheaters
Zapfenstreich
Drama in vier Akten von **Franz Adam Boyerlein.**
Vorher die **glänzenden Spezialitäten.**
Anfang 7 1/2, Sonntags 5 Uhr.
Sonntags, Dienstags, Freitags:
Ball.

Loebel's Cherry Brandy
Ausserordentlich beliebt.
Erud und Verlag: **Hamburger Schuhwaren- und Bekleidungs-Gesellschaft** Müller & Co. in Hamburg.

